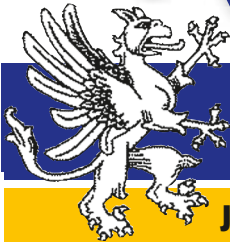


Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 17

Mittwoch, den 14. Juni 2023

Nummer 06

unsplash.de



- Anzeige -

Überzeugendes
Gesamtpaket

SKODA

Der Škoda Karoq

Auf den ersten Blick robust und selbstbewusst, bei näherem Kennenlernen ein idealer Alltagsbegleiter: Der Škoda Karoq vereint zahlreiche Qualitäten, vom unübersehbaren SUV-Look, der sich durch markante Details wie LED-Heckleuchten im kristallinen Design auszeichnet, bis hin zu seinen starken inneren Werten. So sorgen zahlreiche Assistenzsysteme wie Frontradarassistent inkl. City-Notbremsfunktion mit Personenerkennung und Berganfahrassistent für ein hohes Maß an Sicherheit. Entdecken Sie weitere Highlights, die auf Ihren Komfort ausgerichtet sind wie das Digital Cockpit und vieles mehr. Jetzt schon ab **27.950 €**.

Škoda Karoq (Benzin) 1,5 I TSI 110 kW (150 PS): Kraftstoffverbrauch in l/100 km, kombiniert: 7,2; Kurzstrecke: 8,6; Stadtrand: 7,0; Landstraße: 6,3; Autobahn: 7,6. CO₂-Emissionen in g/km, kombiniert: 163. Effizienzklasse E (WLTP-Werte).¹

¹Die angegebenen Verbrauchs- und Emissionswerte wurden nach dem gesetzlich vorgeschriebenen WLTP-Verfahren (Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure) ermittelt, das ab dem 1. September 2018 schrittweise das frühere NEFZ-Verfahren (neuer europäischer Fahrzyklus) ersetzt. Der Gesetzgeber arbeitet an einer Novellierung der Pkw-EnVKV und empfiehlt in der Zwischenzeit für Fahrzeuge, die nicht mehr auf Grundlage des NEFZ-Verfahrens homologiert werden können, die Angabe der WLTP-Werte, welche wegen der realistischeren Prüfbedingungen in vielen Fällen höher sind als die nach dem früheren NEFZ-Verfahren. Informationen zu den Unterschieden zwischen WLTP und NEFZ finden Sie unter skoda.de/wltp Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Bei uns ab
27.950 €

AUTOHAUS GNISCH GMBH
Dorfstraße 18, 17390 Zietzen
T 03971245285
gnisch@gnischskoda-auto.de
<http://partner.skoda-auto.de>

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Mitteilungen

- Wasser- und Bodenverband - Ausschreibung Gewässerarbeiten und Gewässerunterhaltung 2023 4
- Flurneuordnung Neuendorf B 4
- FFW-Amtsauflösung 5
- Bekanntmachungen B-Plan für die Gemeinde Bargischow 8
- Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinden Blesewitz und Spantekow 9
- Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des BM vom Haushaltsjahr 2021 der Gemeinden Blesewitz, Medow, Neuenkirchen, Neu Kosenow, Ducherow, Postlow und Neetzow-Liepen 10
- Haushaltssatzung der Gemeinde Butzow 11
- Änderung der Hauptsatzungen der Gemeinden Medow und Neetzow-Liepen 13
- Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung gemeindlicher Räume der Gemeinden Blesewitz und Neu Kosenow 16
- Bekanntmachung vorhabenbezogener B-Plan der Gemeinde Postlow mit Übersichtsplan 19

Wir gratulieren

- Geburtstagsjubiläen 20

Schulnachrichten

- der Schulen Ducherow und Spantekow 21

Kirchliche Mitteilungen

- Mitteilung der Kirchen Anklam, Altwigshagen, Ducherow, Krien, Liepen und Spantekow 22

Verschiedenes

- Volleyball für Jedermann 28
- 10-jähriges Bestehen Dörferverein Stegenbach 28
- Arbeitseinsatz in Butzow 29
- Mitteilungen der Jagdgenossenschaften Zinzow, Putzar und Neuenkirchen 30
- Dorffest in Krien 30
- Oldtimertreffen in Krien 30
- Kreisfeuerwehrtag in Neetzow-Liepen 31
- Flohmarkt in Bugewitz und weitere Veranstaltungen 32
- Sportwoche Spantekow 34

Bunte Ecke

- Sprüche 35

Nach Redaktionsschluss eingegangen

- Bekanntmachung Gemeindevorstand (Berichtigung) 35

Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2

Telefon: 039727 2500, Telefax: 039727 20225

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
LVB	Leitender				
	Verwaltungsbeamter	Hr. Heidschmidt	9	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Sekretariat	Fr. Berndt	2	25010	s.berndt@amt-anklam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Warnke	22	25023	e.warnke@amt-anklam-land.de
Amt für Finanzen	Amtsleiterin	Fr. Dr. Butzke	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Hr. Utke		25026	c.utke@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Hr. Gau	10	25020	r.gau@amt-anklam-land.de
		Fr. Ihlenfeld		25027	a.ihlenfeld@amt-anklam-land.de
		Fr. Berger	14	25047	m.berger@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außen-vollstreckung	Fr. Vaßmer	6	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Fr. Venz	12	25041	j.venz@amt-anklam-land.de
Amt für zentrale Dienste	Amtsleiterin	Fr. Neideck	21	25036	s.neideck@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Draht	19	25042	g.draht@amt-anklam-land.de
	SB Kindergärten	Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
	SB Personal- u. Schulwesen	Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
	SB Wohngeld	Fr. Nast	13	25024	s.nast@amt-anklam-land.de
	SB Kultur/Versicherung/Archiv	Fr. Ramm	20	25011	a.ramm@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Sicherheit	Amtsleiter	Hr. Heidschmidt	9	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten u. öffentl. Sicherheit	Fr. Wendt	16	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbe- und Schornsteinfegerangelegenheiten	Fr. Baum	12	25055	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Lemke		25056	d.lemke@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	1	25045	a.naroska@amt-anklam-land.de

Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

Außenstelle Ducherow

**Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.
Bitte die neue Vorwahl beachten!**

Telefon: Vorwahl 039727
Telefax: 039727 25069

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Telefon	E-Mail
Amt für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften	Amtsleiter SB allgem. Bauverwaltung SB Dorferneuerung	Fr. Hasenjäger	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
		Hr. Rüdiger	25059	s.ruediger@amt-anklam-land.de
	SB Bauleitplanung SB Liegenschaften	Fr. Dinse	25065	j.dinse@amt-anklam-land.de
		Fr. Rosenthal	25066	r.rosenthal@amt-anklam-land.de
		Hr. Weißenborn	25044	a.weissenborn@amt-anklam-land.de
		Hr. Albrecht	25057	a.albrecht@amt-anklam-land.de
		Fr. Peise-Neels	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
		Fr. Pinske	25063	m.pinske@amt-anklam-land.de
		Fr. Kummert	25050	s.kummert@amt-anklam-land.de
		Fr. Campe	25051	a.campe@amt-anklam-land.de
SB Umwelt-Naturschutz SB Zentrales Gebäudemanagement	Fr. Krüger	25052	s.krueger@amt-anklam-land.de	
	Amtsleiter Standesamtin SB Einwohnermeldeamt	Hr. Heidschmidt	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Sicherheit		Fr. Unruh	25040	m.unruh@amt-anklam-land.de
		Fr. Klingbeil	25061	g.klingbeil@amt-anklam-land.de

Außenstelle Ducherow, Hauptstraße 74 und 75, 17398 Ducherow

Gewässerunterhaltung an den Gewässern zweiter Ordnung und Deichanlagen



Ablaufplan Gewässerunterhaltung 2023

Gemeinde	Zeitraum
Los 1	
Murchin	03.07. - 12.07.2023
Ziethen	13.07. - 20.07.2023
Groß Polzin	21.07. - 04.08.2023
Gützkow	07.08. - 21.08.2023
Kölzin	22.08. - 28.08.2023
Groß Kiesow	29.08. - 04.09.2023
Gribow	05.09. - 11.09.2023
Züssow	12.09. - 02.10.2023
Karlsburg	04.10. - 11.10.2023
Schmatzin	12.10. - 18.10.2023
Klein Bünzow	19.10. - 26.10.2023
Rubkow / Lassan	27.10. - 14.11.2023
Los 2	
Anklam	22.06. - 11.07.2023
Bargischow	12.07. - 25.07.2023
Neu Kosenow	26.07. - 08.08.2023
Bugewitz	09.08. - 30.08.2023
Ducherow	31.09. - 19.09.2023
Ducherow OT Neuendorf A	20.09. - 02.10.2023
Ducherow OT Rathebur	04.10. - 12.10.2023

Altwigshagen OT Wietstock	13.10. - 17.10.2023
Ducherow OT Löwitz	18.10. - 30.10.2023
Ducherow OT Schwerinsburg	01.11. - 13.11.2023
Boldekow, OT Putzar	14.11. - 20.11.2023
Rossin	21.11. - 01.12.2023
Anklam OT Pelsin	04.12. - 13.12.2023

Los 3	
Butzow-Stegenbach	23.06. - 29.06.2023
Liepen-Neetzwow	30.06. - 17.07.2023
Krusenfelde	18.07. - 31.07.2023
Völschow / Jarmen	01.08. - 08.08.2023
Krien	09.08. - 29.08.2023
Bartow	30.08. - 05.09.2023
Iven	06.09. - 14.09.2023
Spantekow	15.09. - 26.09.2023
Medow	27.09. - 13.10.2023
Neuenkirchen	16.10. - 23.10.2023
Blesewitz	24.10. - 01.11.2023
Sarnow	02.11. - 13.11.2023
Butzow	14.11. - 22.11.2023
Postlow	23.11. - 30.11.2023
Stolpe	01.12. - 13.12.2023

Mögliche technische sowie witterungsbedingte Ausfallzeiten erfordern eventuell eine Anpassung des Ablaufplans.

Kultur- und Tiefbau Anklam GmbH

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzwow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land
Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil (S. 35 - 40):
Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 5.900 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige

Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtliche Mitteilungen

Amt Anklam-Land

Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern

Az.: 5433.313/59-072



**Versammlungsort: ehemalige Gaststätte „Zur Linde“
Dorfstraße 4
17391 Neuendorf B**

Bodenordnungsverfahren Neuendorf B

in der Gemeinde Neuendorf B (Landkreis Ostvorpommern)
mit den Gemarkungen Neuendorf B und Janow

Ladung zur Teilnehmerversammlung und zur Nachwahl von Vorstandsmitgliedern

Die Flurneuordnungsbehörde lädt hiermit nach § 21 FlurbG i. V. m. § 110 die Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet sowie die gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG sonstigen Beteiligten am Flurneuordnungsverfahren oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten zu einer Teilnehmerversammlung für die Nachwahl von Vorstandsmitgliedern der Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Neuendorf B. Das Verfahrensgebiet kann der anliegenden Übersichtskarte entnommen werden.

**Versammlungs- Mittwoch, den 07.06.2023 um 17.00 Uhr
termin:**

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Information über Flurneuordnungsverfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)
3. Aktueller Stand und Planungen des Verfahrens
4. Nachwahl von Mitgliedern des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
5. Sonstiges

Ueckermünde, den 15.05.2023

Im Auftrag

Beierle

Dezernent

In Vertretung

Bauer

Integrierte Integrierte ländliche Entwicklung

Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense / Mittlere Peene“



Stellenausschreibung

Der Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense / Mittlere Peene“ ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Er ist einer von 27 Wasser- und Bodenverbänden in Mecklenburg-Vorpommern. Weitere Informationen über den Verband finden Sie auf unserer Website unter <https://wbv-untere-tollense-mittlere-peene.de/start/>.

Wir suchen **zum 01.08.2023** einen

Gewässerarbeiter (m/w/d).

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen. Der Dienstort ist Jarmen und das Verbandsgebiet.

Zum Aufgabengebiet gehören:

- Krautungsarbeiten von Gewässern 2. Ordnung mit der Motorsense, Handsense oder ggf. Baggertechnik, Kontrolle der Durchlässe und Rohreinläufe nach der Krautung, Unterstützung bei Einsätzen des Krautboots, Krautsperrern legen und entfernen
- Gehölzpflege an Gewässern 2. Ordnung: mit einfachen Hilfsmitteln, mit Motorsäge oder ggf. Baggertechnik, Windbruch- und Totholz beseitigung, Holzung und Rückschnitt, Pflanzung und Pflege von Bäumen
- Grundräumung einzelner Grabenabschnitte per Hand oder Baggertechnik
- Unterhaltung von Rohrleitungen: Vorbereitung und Durchführung von Rohrleitungs- und Schachtreparaturen, Einmessen von Schächten und Rohrleitungen, Kontrolle und Reinigung von Schächten und Durchlässen
- Unterhaltung Wehre / Stau: Reparaturen, Kontrolle und Einstellung der Anlagen, Anstrich von Stauen und Wehren, Erneuerung von Staubohlen
- Instandsetzung von Bauwerken: Kontrolle wasserbaulicher Anlagen, Beseitigung von Schäden an Fischaufstiegsanlagen, Kontrollen bei Eisgang und Frühjahrshochwasser
- Mithilfe bei der Führung des Anlagenbestandes (digital), Einmessung von Gewässerdaten mittels Nivellier- und GPS- Vermessungstechnik im Gelände und Aufbereitung der Vermessungsdaten für die Übernahme in das GIS-System

- Bedienung von Bagger bis 10 t

Anforderungen:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Tiefbaufacharbeiter, Techniker, Meister oder Polier
- Berufserfahrungen in den Bereichen Straßen-, Tief-, Meliorations- und Wasserbau sind wünschenswert, einschließlich Kartenlesen von Lageplänen, Längsschnitten und Detailzeichnungen
- Erfahrungen im Umgang mit Technik (Bedienberechtigung Bagger bis 10 t, Motorsägenführerschein, Nivellier- und GPS- Vermessungstechnik)
- Führerschein Klasse B
- Belastbar, flexibel, teamfähig und motiviert
- Gute physische Konstitution, da Arbeitsaufgaben oft im unwegsamen Gelände und auf Baustellen zu erfüllen sind, einschließlich guter Kommunikationsfähigkeiten mit Baubetrieben, Auftraggebern, Kommunen, Landwirten und Anwohnern
- Gute EDV-Kenntnisse (MS Office, Nutzung digitales Gewässernetz, Dokumentation von Rohrleitungsreparaturen)
- Bereitschaft zu Verantwortungsübernahme und Weiterbildung

Wir bieten Ihnen bei Eignung:

- Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD VKA)
- eine unbefristete Vollzeitstelle, standortgebundene Arbeit mit geregelten Arbeitszeiten, 30 Tage Urlaub, betriebliche Altersvorsorge, krisensichere Arbeit mit interessanten Aufgaben und abwechslungsreichen Tätigkeiten

Zur Beantwortung von fachlichen und personalrechtlichen Fragen steht der Geschäftsführer, Herr Lange, unter der Telefonnummer 039997 3312-0 zur Verfügung.

Aussagefähige Bewerbungen mit aktuellem Lichtbild, tabellarischem Lebenslauf, Tätigkeitsnachweisen, Zeugnissen und Beurteilungen, vorzugsweise per E-Mail in einer pdf-Datei mit dem Betreff „Gewässerarbeiter“ sind bis zum **15.06.2023** zu richten an:

E-Mail: wbv-at-dm@wbv-mv.de

ersatzweise auf dem Postweg an den

**Wasser- und Bodenverband
„Untere Tollense / Mittlere Peene“
Anklamer Straße 10
17126 Jarmen**

Nach Abschluss der Stellenbesetzungsverfahren verbleiben die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen einen Monat bei der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes und werden danach vernichtet. Wenn Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) - zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen - in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz MV.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.
Jarmen, 05. Mai 2023

**gez. Kröcherth
Verbandsvorsteher**

Amtsausscheid 2023

Nach 3-jähriger Pause war es endlich wieder soweit. Die Feuerwehren des Amtes Anklam-Land trafen sich auf dem Sportplatz Neetzow zum Wettkampf Löschangriff nass.

Der Wettbewerb wurde durch die Amtswehrführung, dem Amtsvorsteher und Bürgermeister der Gemeinde Neetzow-Liepen eröffnet und dann ging es endlich los.

Zuerst traten unsere vier Jugendfeuerwehren an. Da sie eine verkürzte Bahn hatten, konnten sie nicht gegeneinander laufen, sondern traten nacheinander an. Aber das tat dem Wettkampfgeist keinen Abbruch. Jeder Handgriff saß und es war unendlich knapp. Der Sieg ging an die JF Medow 1 (20,26 Sek), gefolgt von den JF Ducherow (20,41 Sek), Postlow (34,87) und Medow 2 (keine Zeit). Als nächstes waren unsere beiden Frauenteam an der Reihe. Beide Mannschaften haben maximale Leistungen abgerufen und auch hier ging es zu wie Krimi. Die Zahl hinterm Komma war entscheidend und bestimmte letztendlich über Platz 1 und Platz 2. Die Siegermannschaft war das Frauenteam der FF Neetzow-Liepen (28,69 Sek), gefolgt von der FF Postlow (28,96 Sek).

Zum Schluss gingen die 10 Männermannschaften an den Start. Die Schläuche wurden gekuppelt, die TS wurden gestartet und die Mannschaften sprinteten nach vorne. Hier belegte die FF Medow den 1. Platz (21,00 Sek), Platz 2 ging an die FF Iven (25,59 Sek) und Platz 3 an die FF Neetzow-Liepen (26,43 Sek).

Alle Teams haben ihr Bestes gegeben und von langer Pause war nichts zu merken. Auf dem Platz herrschte tolle Kameradschaft und alle hatten viel Spaß.

Wir möchten uns ganz herzlich bei unseren Gastgebern der FF Neetzow-Liepen bedanken, die den Platz optimal vorbereitet hatten. Ein großes Dankeschön geht ebenfalls an die Versorgungstruppe und an unsere DJ Daniel Fink. Ein großer Dank geht natürlich auch an unsere Wertungsrichter, die für einen optimalen Ablauf sorgten.

Ich hoffe, dass wir uns alle im nächsten Jahr wiedersehen und wir vielleicht noch mehr teilnehmende Mannschaften begrüßen können.

**gez. Lemke
SB Brandschutz**





Neetzow, 2023-05-13

Amt Anklam-Land
Feuerwehr

Auswertungsliste Amtsausscheid Anklam-Land in Neetzow

Jugend

Platz	Jugendfeuerwehr (Wertungsgruppe)	Wertungszeit Sek	Fehler Knoten
1	JF Medow 1	20,26	0
2	JF Ducherow	20,41	0
3	JF Postlow	34,87	0
4	JF Medow 2	7	7

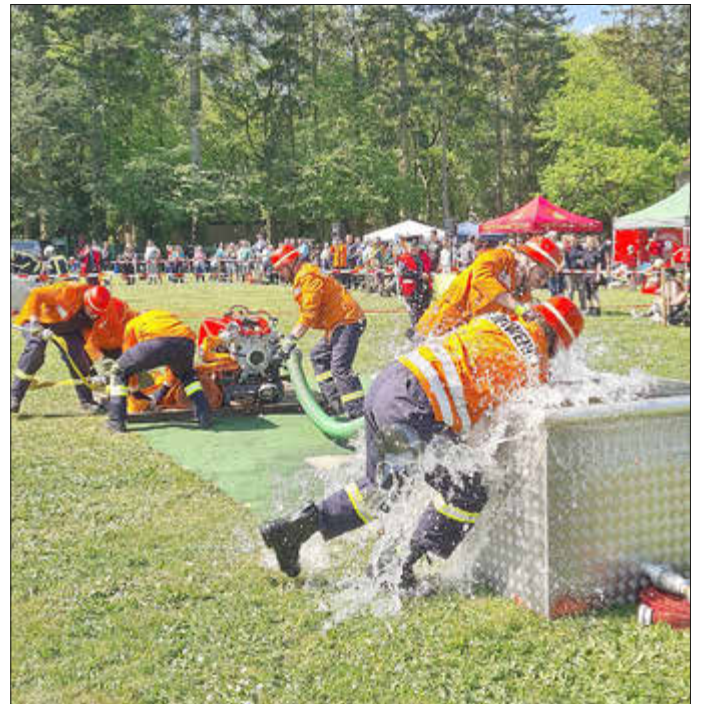
Frauen

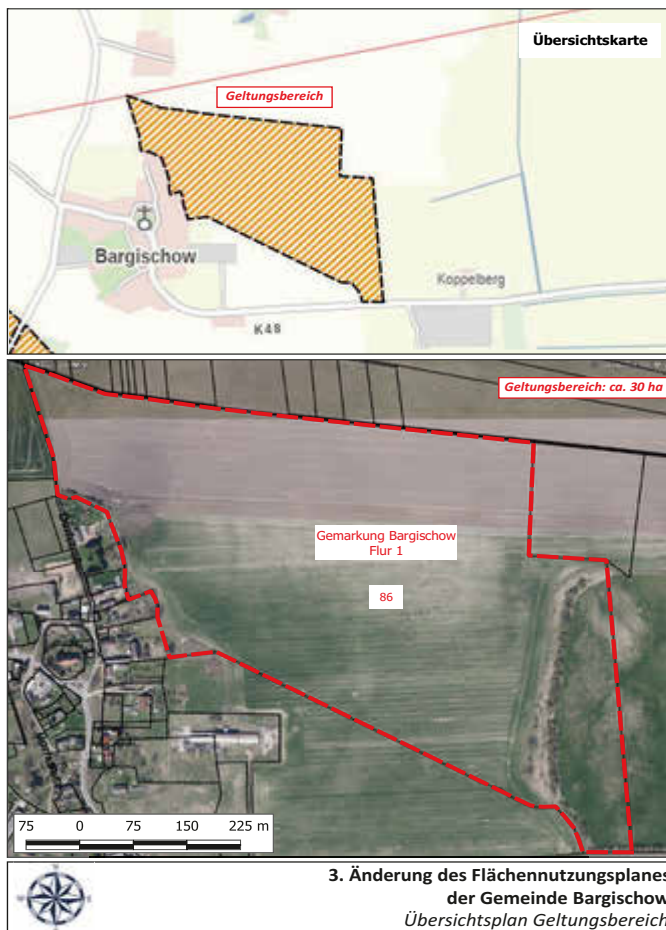
Platz	Feuerwehr (Wertungsgruppe)	Wertungszeit Sek	Fehler Knoten
1	F Neetzow-Liepen	28,59	0
2	FF Postlow	28,96	0

Männer

Platz	Feuerwehr (Wertungsgruppe)	Wertungszeit Sek	Fehler Knoten
1	FF Medow	21,00	0
2	FF Iven	25,59	0
3	FF Neetzow-Liepen	26,43	0
4	FF Boldekow	27,42	0
5	FF Knien	31,39	0
6	FF Postlow	32,46	1
7	FF Neetzow-Liepen (alle TS)	33,27	0
8	FF Iven (alle TS)	36,33	0
9	LG Putzar	36,87	0
10	FF Ducherow	40,84	1







Gemeinde Bargischow

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargischow
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat am 20.02.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargischow gemäß § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Bargischow Nordost“ der Gemeinde Bargischow beschlossen. Die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 4 können im Parallelverfahren durchgeführt werden. Der Gemeinde Bargischow entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie begrenzt. Er umfasst eine Fläche von ca. 30 ha und liegt in der Gemarkung Bargischow, Flur 1, Flurstück 86.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes soll es sein, die bestehende Festsetzung der betroffenen Flächen von „Flächen für die Landwirtschaft“ in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zu ändern, um die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach ortsüblich bekannt gemacht.

Bargischow, 20.05.2023

H. Schmidt
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan Nr. 4 „Solarpark Bargischow Nordost“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargischow hat am 20.02.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Solarpark Bargischow Nordost“ der Gemeinde Bargischow gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bargischow beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplanes und die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes können im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Der Gemeinde Bargischow entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie begrenzt. Er umfasst eine Fläche von ca. 30 ha und liegt in der Gemarkung Bargischow, Flur 1, Flurstück 86.

Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Bargischow, 20.05.2023

H. Schmidt
Bürgermeister





 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4
"Solarpark Bargischow Nordost" der Gemeinde Bargischow
Übersichtsplan Geltungsbereich

2. Inventar

Bezeichnung	Ausleihentgelt (bei Nutzung außer Haus)
Tisch	1,00 €
Stuhl	0,50 €
je Gedeck an Einwohner der Gemeinde	0,30 €
je Gedeck an Auswärtige	0,50 €
je zerbrochenes Geschirr oder Glas	1,50 €

5. Befreiung von der Zahlungspflicht

Anerkannte gemeinnützige Organisationen und Vereine, die in der Gemeinde tätig sind, sind von der Entgeltspflicht befreit. Die Vereine und Organisationen haften für entstandene Schäden.

6. Fälligkeit des Nutzungsentgeltes

Der Nutzer erhält einen Nutzungsvertrag, dieser gilt gleichzeitig als Rechnung und ist innerhalb von 14 Tagen zu zahlen.

7. Inkrafttreten

Die Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01.01.24 in Kraft. Die Entgeltordnung aus 2005 sowie die Änderung aus 2019 treten außer Kraft.

Blesewitz, 22. Mai 2023


F. Zibell
Bürgermeister



Gemeinde Blesewitz

Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Räume und Inventar im Bürgerhaus Blesewitz

1. Nutzungsbereich

- Die Gemeinde Blesewitz (i. f. Nutzungsüberlasser) stellt auf Antrag und nach Abschluss eines Nutzungsvertrages, Räume im Objekt Bürgerhaus Blesewitz, Dorfstraße 49 in 17392 Blesewitz, gegen Entgelt zur Nutzung an Dritte zur Verfügung.
- Über die Bereitstellung entscheidet der Bürgermeister. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.

2. Entgeltpflicht

Für die Nutzung von Räume und Inventar hat der Nutzer ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung an den Nutzungsüberlasser zu zahlen.

3. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist die Person bzw. die Personen, die mit dem Nutzungsüberlasser einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben. Bei mehreren Personen kann jede als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden.

4. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung von Räume und Inventar hat der Nutzer ein Entgelt in folgender Höhe zu zahlen:

- Räume

Raumbezeichnung	Nutzung durch Einwohner der Gemeinde	Nutzung durch Dritte (Auswärtige)
kleiner Raum (Jugendclub)	40 €	
großer Raum, Küche, Toiletten und Zwischenräume	80 €	150 €
Kaution	50 € je Nutzung	50 € je Nutzung

Für die Nutzung der Musikanlage werden 20 € erhoben.
Für die Endreinigung der Räume (nach Bedarf) werden 50 € erhoben.

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blesewitz über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBL M-V S.777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBL M-V S.1162) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Blesewitz vom 15.05.23 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Blesewitz über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 22.11.2001 wird wie folgt geändert:

§ 1

Steuergegenstand

- Steuergegenstand ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.
- Bei Hunden der nachfolgend aufgeführten Rassen, bei denen von einer Zucht, Ausbildung oder Abrichten herausgebildeten, über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen, in ihrer Wirkung vergleichbaren Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,

- | | |
|-----------------------------------|------------------------|
| 1. Americian Pittbull Terrier | 7. Dogue de Bordeaux |
| 2. American Staffordshire Terrier | 8. Fila Brasileiro |
| 3. Staffordshire Bull Terrier | 9. Mastif |
| 4. Bull Terrier | 10. Mastino Espanol |
| 5. Bullmastif | 11. Mastino Napoletano |
| 6. Dogo Argentino | 12. Tosa Inu |

sowie deren Kreuzungen untereinander und mit anderen Hunderassen oder -gruppen wird angenommen, dass es sich um gefährliche Hunde handelt. (Festgelegt im § 2 der Hundehalterver-

ordnung M-V vom 04.07.2020, die bis zum 22.07.2022 gültig war)
Diese Einteilung als gefährliche Hunde gilt auch weiterhin nach § 12 -Übergangsvorschriften- der neuen Hundehalterverordnung (GVOBL: M-V 2022, S. 441) für die Hunde, die bis zum 22.07.2022 angemeldet wurden.

Für die Hunde, die ab dem 23.07.2022 angemeldet wurden bzw. werden gilt § 3 der neuen Hundehalterverordnung, nach dem die örtliche Ordnungsbehörde die Gefährlichkeit eines Hundes feststellen muss.

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt für ein Kalenderjahr:

- für den ersten Hund 50,00 €
- für den zweiten Hund 70,00 €
- für den dritten Hund und jeden weiteren Hund 90,00 €

(2) Die Steuer für gefährliche Hunde beträgt für ein Kalenderjahr:

- für den ersten Hund 250,00 €
- für den zweiten Hund 500,00 €
- für den dritten und jeden weiteren Hund 750,00 €

(3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(4) Hunde, für die die Steuer nach § 7 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.

(5) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

§ 12

Hundesteuermarken (neu eingefügt)

(1) Jeder Hundehalter erhält nach der Anmeldung eines Hundes einen Steuerbescheid und eine Hundesteuermarke. Bei Festsetzung der Züchtersteuer erhält der Hundehalter zwei Steuermarken.

(2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr ausgehändigt.

(3) Bei Abmeldung eines Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 13 Anzeigepflicht (verschoben von § 12)

§ 14 Ordnungswidrigkeiten (verschoben von § 13)

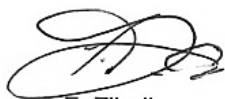
§ 15 Inkrafttreten (verschoben von) § 14

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Blesewitz, 22. Mai 2023



F. Zibell
Bürgermeister



Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
 Blesewitz vom 15.05.2023 (SI/BL/2023/023)

Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das
 Haushaltsjahr 2021
 Vorlage: BL/2023/065

Frau Lorenz-Klötting teilt mit, dass sie keine Einladung zur Finanzausschusssitzung bekommen hat.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Blesewitz zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerkes ist dieser Vorlage beigelegt. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	2.109.043,30 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	143.302,32 €

Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	166.884,48 €
--	--------------

Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	112.739,22 €
---	--------------

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Blesewitz zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 24.01.2023 zu empfehlen.

Herr Gau gibt eine kurze Zusammenfassung zur Jahresrechnung 2021. Er erläutert das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten. Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes gibt die Empfehlung die Jahresrechnung zuzustimmen und den BM zu entlasten.

Beschluss: BL/2023/065

Die Gemeindevertretung Blesewitz stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Blesewitz zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 24.01.2023 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	keine
Stimmhaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 22.05.2023

H. Heidschmidt
LVB




Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
 Blesewitz vom 15.05.2023 (SI/BL/2023/023)

Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2021
 Vorlage: BL/2023/066

Für diesen TOP übernimmt der Stellvertreter Herr Brandt die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Blesewitz zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 24.01.2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss: BL/2023/066

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blesewitz entlastet den Bürgermeister, Herrn Frank Zibell, für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	5
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 22.05.2023




**H. Heidschmidt
LVB**

Gemeinde Butzow

Haushaltssatzung der Gemeinde Butzow für die Haushaltsjahre 2023/2024

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.02.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 wird

	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	579.800 €	579.500 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	863.600 €	832.300 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-283.800 €	-252.800 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	524.600 €	524.600 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung ¹⁾ von	788.700 €	758.600 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-264.100 €	-234.000 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	60.900 €	60.900 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	203.000 €	25.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-142.100 €	35.900 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

	142.100 €	0 €
--	-----------	-----

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

	748.800 €	804.800 €
--	-----------	-----------

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	350 v.H.	350 v.H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v.H.	427 v.H.
2.	Gewerbesteuer auf	390 v.H.	390 v.H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **1,5385** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1.	Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-823.473 €	-1.076.273 €
2.	Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-609.156 €	-843.156 €
3.	Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	498.109 €	245.309 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 28.04.2023 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 142.100 € für das Haushaltsjahr 2023 wird gem. §52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.
2. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 748.800 € für 2023 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 576.500 € genehmigt.
3. Der veranschlagte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 804.800 € für 2024 wird gem. §53 Abs. 3 KV M-V abweichend in Höhe von 680.800 € genehmigt.



R. Götz

Bürgermeister



Butzow, den 09.05.2023

Gemeinde Ducherow**Beglaubigter Protokollauszug****Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow vom 22.05.2023 (SI/DU/2023/062)****Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021**

Vorlage: DU/2023/222

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ducherow zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt 16.225.243,83 €

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt - 248.680,36 €

Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 59.913,93 €

Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von - 269.298,19 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ducherow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 28.02.2023 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ducherow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ducherow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 28.02.2023 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	9
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 30.05.2023


Heidschmidt
LVB**Beglaubigter Protokollauszug****Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow vom 22.05.2023 (SI/DU/2023/062)****Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2021**
Vorlage: DU/2023/223

Frau Brunk übernimmt die Versammlungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ducherow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 28.02.2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungs-

amt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow entlastet den Bürgermeister, Herrn Bernd Schubert, für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	8
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	/
Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV M-V:	1 (Herr Schubert)

Herr Schubert übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 30.05.2023




Heidschmidt
LVB

Gemeinde Medow

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Medow

Artikel 1

Der bestehende § 5 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 5

Bürgermeister/Stellvertreter

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

- über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 5.000 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 1.000 € pro Monat
- über überplanmäßige Ausgaben von 10% der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 5.000 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 5.000 € je Ausgabenfall
- Bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken von 5.000€, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 €.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde i.S. des §39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 1.000 Euro pro Monat benötigen nicht die im Gesetz vorgeschriebenen Formvorschriften.

(4) Verpflichtungserklärungen im Zuge der Auftragsvergabe über welche zuvor ein Beschluss der Gemeindevertretung gefasst wurde werden bis zur Wertgrenze von 500.000 € ebenfalls vom Formerfordernis i.S. des §39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V befreit.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis 100 €.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Medow, 10. Mai 2023



Bürgermeister



Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medow vom 03.05.2023 (SI/ME/2023/025)

Top 9 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: ME/2023/087

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Medow zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	3.116.192,04 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	28.501,02 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	28.501,02 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	27.425,39 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Medow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 28.03.2023 zu empfehlen.

Frau Dr. Butzke gibt eine kurze Zusammenfassung zur Jahresrechnung 2021. Sie erläutert das Anlagevermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten. Beim Anlagevermögen gab es Zugänge in Höhe von 18.400 € (für Buswarte Halle Medow, Bohrbrunnen und Defibrillator). Die Gemeinde Medow hatte zum 31.12.2021 liquide Mittel in Höhe von 167.000 €. Die Hebesätze der Realsteuern lagen über dem Durchschnitt für kreisangehörige Gemeinden laut Haushaltserlass.

Herr Preper nau fragt an, wo sich der Defibrillator in der Gemeinde befindet. Am Defibrillator muss Jeder ran kommen.

- Der BM sagt, dass der Defibrillator sich im Gemeindehaus befindet.
Das Amt möchte prüfen, ob der Defibrillator draußen angebracht werden kann und welche Kosten dafür entstehen würden.

Beschluss: ME/2023/087

Die Gemeindevertretung Medow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Medow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 28.03.2023 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	7
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 22.05.2023



H. Heidschmidt
LVB

**Beglaubigter Protokollauszug****Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medow vom 03.05.2023 (SI/ME/2023/025)****Top 10 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2021
Vorlage: ME/2023/088**

Für diesen TOP übernimmt der Stellvertreter – Herr Schmidt die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Medow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 28.03.2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss: ME/2023/088

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medow entlastet den Bürgermeister, Herrn Hartmut Pätzold, für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot § 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 22.05.2023



H. Heidschmidt
LVB

**Gemeinde Neetzow****4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neetzow-Liepen****Artikel 1**

Der bestehende §5 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

§ 5**Bürgermeister/Stellvertreter**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

- über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 5.000 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 1.000 € pro Monat
- über überplanmäßige Ausgaben von 10% der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 5.000 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 5.000 € je Ausgabenfall
- Bei Veräußerungen oder Belastungen von Grundstücken von 5.000 €, bei Hingabe von Darlehen die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 €
- Bei der Übernahme von Bürgschaften, der Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 5.000 €
- Bei dem Abschluss von städtebaulichen Verträgen, insbesondere Erschließungsverträgen und Durchführungsverträgen zu vorhabenbezogenen Bebauungsplänen bis zu einer Wertgrenze von 5.000 €.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde i.S. des §39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 5.000 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 1.000 € pro Monat benötigen nicht die im Gesetz vorgeschriebenen Formvorschriften.

(4) Verpflichtungskklärungen im Zuge der Auftragsvergabe über welche zuvor ein Beschluss der Gemeindevertretung gefasst wurde werden bis zur Wertgrenze von 500.000 € ebenfalls vom Formerfordernis i.S. des §39 Abs. 2 Satz 5 KV M-V befreit.

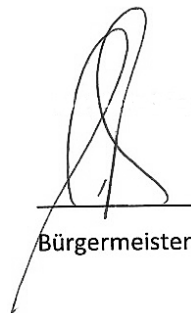
(5) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin entscheidet, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, obliegt die Entscheidung bei der Gemeindevertretung.

(6) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen bis 99,99 €.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neetzow-Liepen, 10. Mai 2023



Bürgermeister

**Beglaubigter Protokollauszug****Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen vom 02.05.2023 (SI/NL/2023/044)****Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021**

Vorlage: NL/2023/153

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Neetzow-Liepen zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	6.444.100,69 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	270.022,32 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	379.650,44 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von aus	219.244,31 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 24.01.2023 zu empfehlen

Hierzu machte die Kämmerin, Frau Dr. Butzke, einige Ausführungen. Das Eigenkapital der Gemeinde ist um 335.600 € gestiegen beträgt jetzt 1.622.600 €.

Das Anlagevermögen der Gemeinde stieg um 240.500,00 € auf 6.272.200,00 €.

Durch einen positiven Saldo aus laufenden Zahlungen von 351.047,08 €, einem positiven Saldo bei der Investitionstätigkeit von 148.531,29 €, Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (-42.702,77 €) und der Veränderung der durchlaufenden Gelder entstand ein positives Jahresfinanzergebnis von 456.875,60 €.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neetzow-Liepen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 24.01.2023 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	-
Stimmenthaltung(en):	-

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 16.05.2023

Heidschmidt

**Heidschmidt
LVB**



Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen vom 02.05.2023 (SI/NL/2023/044)

**Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2021
Vorlage: NL/2023/154**

Zu diesem TOP übernahm Frau Dr. Littmann die Versammlungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 24.01.2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des ehemaligen Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neetzow-Liepen entlastet den Bürgermeister, Herrn Matthias Falk, für das Haushaltsjahr 2021.

Herr Falk stimmte nicht mit ab.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	5
Stimmen dagegen:	-
Stimmenthaltung(en):	-

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 16. Mai 2023

Heidschmidt



**Heidschmidt
LVB**

Gemeinde Neuenkirchen

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 09.05.2023 (SI/NK/2023/031)

**Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: NK/2023/118**

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigefügt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	1.599.533,08 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	249.737,63 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	123.267,74 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	45.118,90 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neuenkirchen zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 28.03.2023 zu empfehlen.

Herr Neumann gibt eine kurze Zusammenfassung zur Jahresrechnung.

Die Gemeinde ist im Jahr 2021 den Empfehlungen des Innenministeriums zur Festsetzung der Nivellierungshebesätze der Realsteuern nicht nachgekommen.

Vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast wurde ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes gibt die Empfehlung die Jahresrechnung zu genehmigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Herr Holtz stellt Fragen zum Umlaufvermögen und Zahlungsmittelbestand.

Beschluss: NK/2023/118

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 28.03.2023 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	7
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 22.05.2023

H. Heidschmidt

H. Heidschmidt
LVB



Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom 09.05.2023 (SI/NK/2023/031)

Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2021 Vorlage: NK/2023/119

Für diesen TOP übernimmt die Stellvertreterin Frau Teetz die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 28.03.2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschluss: NK/2023/119

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen entlastet den Bürgermeister, Herrn Rene Borgwardt, für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine
Mitwirkungsverbot§ 24 KV M-V:	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 22.05.2023

H. Heidschmidt

H. Heidschmidt
LVB



Gemeinde Neu Kosenow Entgeltordnung für die Nutzung gemeindlicher Räume in der Gemeinde Neu Kosenow

1. Nutzungsbereich

1. Die Gemeinde Neu Kosenow (i. f. Nutzungsüberlasser) stellt auf Antrag und nach Abschluss eines Nutzungsvertrages, gemeindliche Räume gegen Entgelt zur Nutzung an Dritte zur Verfügung.

Museumskate, Kagendorf 8, 17398 Neu Kosenow
Gemeindehaus, Kagendorf 31, 17398 Neu Kosenow

2. Über die Bereitstellung entscheidet der Bürgermeister. Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.

2. Entgeltspflicht

Für die Nutzung von Räume hat der Nutzer ein Entgelt nach dieser Entgeltordnung an den Nutzungsüberlasser zu zahlen.

3. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist die Person bzw. die Personen, die mit dem Nutzungsüberlasser einen Nutzungsvertrag abgeschlossen haben. Bei mehreren Personen kann jede als Gesamtschuldner in Anspruch genommen werden.

4. Nutzungsentgelt

Für die Nutzung von Räume hat der Nutzer ein Entgelt in folgender Höhe zu zahlen:

1. Räume

Raumbezeichnung	Nutzung durch Einwohner der Gemeinde	Nutzung durch Dritte (Auswärtige)
Museumskate	100 €	wird nicht vermietet
Gemeinderaum	150 €	250 €

5. Befreiung von der Zahlungspflicht

Anerkannte gemeinnützige Organisationen und Vereine, die in der Gemeinde tätig sind, sind von der Entgeltspflicht befreit. Die Vereine und Organisationen haften für entstandene Schäden.

6. Fälligkeit des Nutzungsentgeltes

Der Nutzer erhält einen Nutzungsvertrag, dieser gilt gleichzeitig als Rechnung und ist innerhalb von 14 Tagen zu zahlen.

7. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt zum 01.07.2023 in Kraft.

Neu Kosenow, 23. Mai 2023

U. Brandenburg
Bürgermeister




Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow vom 11.05.2023 (SI/NKo/2023/028)

**Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: NKo/2023/079**

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Neu Kosenow zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	4.355.352,40 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	1.687.438,33 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	890.784,74 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	1.741.688,07 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neu Kosenow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 28.03.2023 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neu Kosenow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Neu Kosenow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 28.03.2023 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 6
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
Spantekow, 23.05.2023



Heidschmidt
LVB



Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow vom 11.05.2023 (SI/NKo/2023/028)

**Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2021
Vorlage: NKo/2023/080**

Herr Albrecht übernimmt die Versammlungsleitung.

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Neu Kosenow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 28.03.2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neu Kosenow entlastet den Bürgermeister, Herrn Ulf Brandenburg, für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: 5
Stimmen dagegen: /
Stimmenthaltung(en): /
Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV M-V: 1 (Herr Brandenburg)

Herr Brandenburg übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
Spantekow, 23.05.2023



Heidschmidt
LVB



Gemeinde Postlow Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow vom 17.05.2023 (S1/P0/2023/027)

Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: P0/2023/087

Sachverhalt:

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Postlow zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	1.075.999,11 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt	3.349,80 €
Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	30.260,86 €
Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	- 115.658,79 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Postlow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 28.02.2023 zu empfehlen.

Frau Dr. Butzke gibt eine kurze Zusammenfassung zum Jahresabschluss 2021.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Postlow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Postlow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 28.02.2023 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	5
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 24.05.2023

Heidschmidt

Heidschmidt
LVB



Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Postlow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Postlow für das Haushaltsjahr 2021 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow vom 17.05.2023 (SUP0/2023/027)

Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2021 Vorlage: P0/2023/088

Herr Berlin übernimmt die Versammlungsleitung.

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Postlow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 28.02.2023 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zu empfehlen.

Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow entlastet den Bürgermeister, Herrn Norbert Mielke, für das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	4
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	/
Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV M-V:	1 (Herr Mielke)

Herr Mielke übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 24.05.2023

Heidschmidt



Heidschmidt
LVB

Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll der Gemeinde Postlow wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

AMT ANKLAM LAND
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 24.05.2023
Unterschrift: *Heidschmidt*

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1 „Photovoltaikanlage Postlow“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow hat am 17.05.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Photovoltaikanlage Postlow“ der Gemeinde Postlow gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Gemeinde Postlow entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie begrenzt. Er umfasst auf einer Fläche von ca. 1,2 ha in der Gemarkung Postlow, Flur 1, auf einer Teilfläche des Flurstücks 19/2.

Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Postlow, 17.05.2023

N. Mielke
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan Nr. 2 „Photovoltaikanlage Görke“
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Postlow hat am 17.05.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Photovoltaikanlage Görke“ der Gemeinde Postlow gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Gemeinde Postlow entstehen hierdurch keinerlei Kosten. Diese werden vollständig vom Vorhabenträger übernommen.

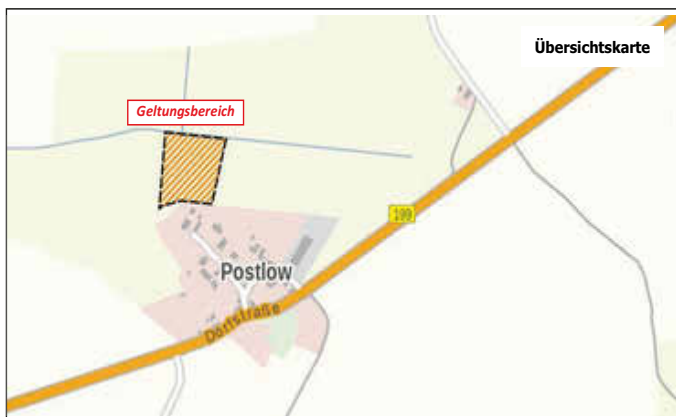
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Übersichtsplan durch eine gestrichelte Linie begrenzt. Er umfasst auf einer Fläche von ca. 50 ha in der Gemarkung Görke A, Flur 5, auf den Flurstücken 29/13, 29/14, 73/1 und 73/3.

Ziel des Bebauungsplanes soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

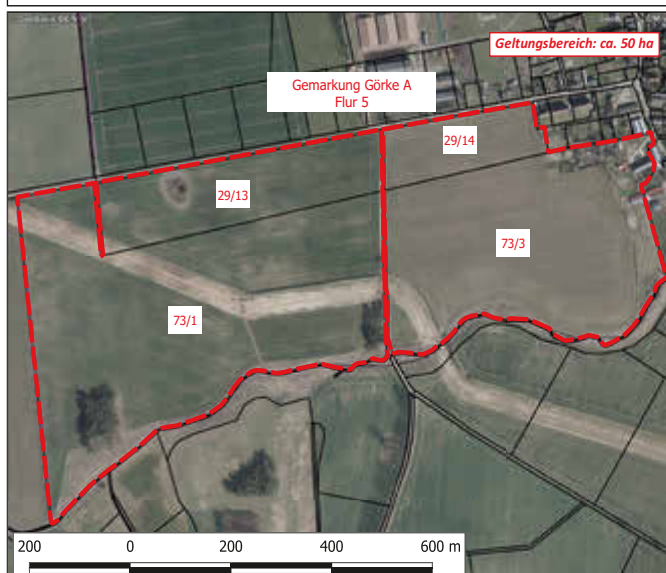
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Postlow, 17.05.2023

N. Mielke
Bürgermeister



vB-Plan Nr. 1 "Photovoltaikanlage Postlow" der Gemeinde Postlow
Übersichtsplan Geltungsbereich



B-Plan Nr. 2 "Photovoltaikanlage Görke" der Gemeinde Postlow
Übersichtsplan Geltungsbereich

Gemeinde Spantekow Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Spantekow über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundsteuersatzung)

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777) und der §§ 1, bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern KAG M-V vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S.146), geändert durch Art. 2 ÄndGe vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Spantekow vom 23.05.2023 folgende Satzung erlassen:

Artikel

Die Satzung der Gemeinde Spantekow über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundsteuersatzung) vom 05.12.2016 wird wie folgt geändert.

§ 1

Steuergegenstand

(1) Steuergegenstand ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet.

§ 4

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

für den 1. Hund	60,00 €
für den 2. Hund	70,00 €
für den 3. Hund und jeden weiteren	90,00 €

(3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 6 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(4) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.

(5) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft

Spantekow, 25.05.2023

Gerald Klien
G. Klien
Bürgermeister



Wir gratulieren

*Allen Jubilaren des Monats Juli 2023
möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln*

90. Jubiläum	Spieckermann, Charlotte	Bargischow OT Gnevezin	*10.07.	90. Jubiläum	Heimann, Ernst	Krusenfelde OT Gramzow	*07.07.
70. Jubiläum	Geschwandtner, Sabine	Boldekow	*11.07.	85. Jubiläum	Janz, Ilse	Medow	*08.07.
70. Jubiläum	Reinke, Wilfried	Boldekow OT Kavelpaß	*27.07.	70. Jubiläum	Weimann, Dorothea	Neetzow-Liepen OT Neetzow	*11.07.
80. Jubiläum	Hoffmann, Christel	Ducherow	*03.07.	90. Jubiläum	Dose, Harry	Neetzow-Liepen OT Neetzow	*20.07.
80. Jubiläum	Konradi, Gerd	Ducherow	*07.07.	70. Jubiläum	Grimmel, Margitta	Neu Kosenow OT Dargibell	*08.07.
70. Jubiläum	Lohmann, Manfred	Ducherow	*11.07.	85. Jubiläum	Miehlke, Siegfried	Neu Kosenow OT Dargibell	*25.07.
95. Jubiläum	Slowik, Resi	Ducherow	*16.07.	85. Jubiläum	Albrecht, Regina	Postlow OT Görke	*01.07.
85. Jubiläum	Hohmann, Renate	Ducherow	*23.07.	75. Jubiläum	Schewe, Erhardt	Postlow OT Görke	*27.07.
70. Jubiläum	Wolff, Brigitte	Ducherow	*30.07.	70. Jubiläum	Harte, Wolfgang	Sarnow	*12.07.
70. Jubiläum	Bietsch, Karl-Heinz	Ducherow OT Rathebur	*14.07.	85. Jubiläum	Schönfeldt, Ursula	Spantekow	*27.07.
70. Jubiläum	Schröder, Bernd	Ducherow OT Rathebur	*26.07.	70. Jubiläum	Malchow, Renate	Spantekow OT Drewelow	*30.07.
80. Jubiläum	Köpke, Wolfgang	Ducherow OT Schmuggerow	*19.07.	75. Jubiläum	Moede, Christel	Spantekow OT Janow	*02.07.
70. Jubiläum	Kosmehl, Uwe	Krien OT Albinshof	*13.07.	75. Jubiläum	Lentschig, Hubert*	Spantekow OT Japenzin	25.07.
90. Jubiläum	Kühn, Christa	Krien OT Albinshof	*24.07.				



Schulnachrichten

Regionale Schule mit Grundschule Ducherow Projekttag

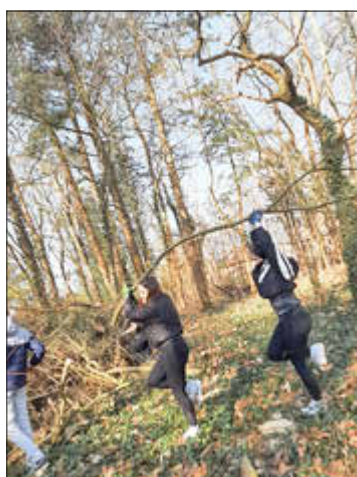
Am 21. April hatten die Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse die Möglichkeit, an einem Projekttag mit dem Titel „Gib dem Müll keine Chance“ teilzunehmen. Der Tag begann um 8:30 Uhr am Schloss, mit strahlendem Sonnenschein. Die Gruppe wurden von den Schlossherren begrüßt und bekam ihre Aufgaben zugeteilt. Hierzu gehörte das Sammeln von Müll, das Beräumen von Ästen, kleinen Bäumen und Wurzeln sowie das Anpflanzen von neuen Bäumen und Hopfen. Jeder Schüler und jede Schülerin erhielt eine Aufgabe, die sie den Vormittag über begleitete. Die Schlossherren waren stets anwesend und gaben den Schülern hilfreiche Tipps und Hinweise.

Gegen 10 Uhr wurde Pause gemacht. Getränke wurden bereitgestellt, und man hatte die Gelegenheit, sich auszuruhen und mit den Mitschülern zu plaudern. Nach der Pause ging es dann wieder zurück an die Arbeit.

Zum Mittagessen gab es leckere Würstchen und Bouletten vom Grill sowie frische Brötchen, zuvor wurden die Schülerinnen und Schüler zu einer Führung durch das Schloss eingeladen. Dabei bekamen sie interessante Einblicke in die Geschichte des Schlosses und der Umgebung. Nach dem Essen wurde gemeinsam aufgeräumt. Der Projekttag endete gegen 13:30 Uhr.

Trotz einer Menge Arbeit hatten alle viel Spaß und fanden den Tag sehr gelungen. Viele äußerten den Wunsch, gerne wieder an einem solchen Projekttag teilzunehmen, denn der Tag war nicht nur eine Möglichkeit, um etwas Gutes für die Umwelt zu tun, sondern auch eine Gelegenheit, um den Klassenverband zu stärken und das Schloss in einer anderen Art und Weise kennenzulernen.

P. Zühlke



Regionale Schule mit Grundschule Spantekow Spannende Spiele beim „Wampener Boddenpokal“

Auch in diesem Schuljahr hat das Kinder- und Jugendzentrum in Greifswald der Tradition folgend wieder zum Boddenpokal in Wampen eingeladen.

Zum Team unserer Schule gehörten in diesem Schuljahr:

Nico Christen	15 Tore im Turnier
Ben Willi Jonas	6 Tore
Eike Knauerhase	3 Tore
Lukas Lehnhardt-Steeger	5 Tore
Till Schwarzkönig	Torwart
Tino Wollert	11 Tore
Jakob Peter	4 Tore

Bereits am 4. Mai kämpften 9 Teams in der Vorrunde um 6 Endrundenplätze. Hier gelang es unserer Mannschaft die Vorrunde zu gewinnen.

dengruppe B zu gewinnen. So wurden wir bei der Auslosung der Hauptrunde in Gruppe B gesetzt und bekamen als Gegner das KJZ Greifswald, die Martinschule Greifswald, die Arndt-Schule Greifswald und den U13 Nachwuchs von Hansa Rostock zugelost. In Gruppe A traf die Peenetafelschule Gützkow als Pokalverteidiger auf die Schule Lubmin, die Erwin Fischer Schule Greifswald, die Schule Szczecinek aus Polen und Blau Weiß Greifswald. Die beiden Vereinsmannschaften aus Rostock und Greifswald traten außerhalb der Wertung an.

Nach der Eröffnung des Turniers durch den Schulleiter und Organisator des KJZ Herrn Bernd Torbicki und dem Schirmherrn Hilmar Weiland vom ehemaligen Bundesligisten Hansa Rostock entwickelten sich interessante und spannende Spiele. Als Vorjahresdritter hatten sich unsere Schüler vorgenommen auch in diesem Jahr um die Medaillen zu kämpfen. Nach zwei Siegen, einem Unentschieden und einer knappen Niederlage fehlten am Ende 2 Tore zum erneuten Erreichen des Halbfinals. So konnten unsere Jungen beim jeweiligen Sieg ihrer Vorrundengegner in den Halbfinals erkennen, dass ein Finale auch für sie möglich gewesen wäre. Gegen den späteren Sieger Arndt -Schule hatten wir 2:3 in der Vorrunde verloren, gegen den Zweiten, die Martinschule unentschieden gespielt.

Allen unseren Teilnehmern gilt Dank und Anerkennung für ihren sportlichen und fairen Einsatz im Turnierverlauf und ich bin mir ziemlich sicher, dass wir auch im nächsten Jahr zur 10 jährigen Jubiläumsveranstaltung eine erneute Einladung erhalten werden. Dem Veranstalter gilt ein besonderer Dank für ein sehr gelungenes Fußballerevent der Schüler Klasse 7 bis 9 auf der Kleinsportanlage in Wampen.

Frank Ochel
Betreuer und Sportlehrer



Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Anklam & Teterin-Lüskow

Termine Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 18. Juni 2023 2. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Kirche Alt Teterin
10:30 Uhr Kirche Lüskow
16:30 Uhr St. Marien Anklam

Chor - und Orchesterkonzert

Festliche Werke von J.S. Bach, F. Mendelssohn Bartholdy, W.A. Mozart, K. Jenkins u.a.

Kantorei Anklam / Orchester für Alte Musik Vorpommern / Leitung Holger Schmidt

Sonntag, 25. Juni 2023, 3. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr St. Marien Anklam
14:00 Uhr Kapelle Gellendin

Sonntag, 02. Juli 2023, 4. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr St. Marien Anklam

Mittwoch, 5. Juli 2023

11:30 Uhr St. Marien Anklam
30 Minuten Orgelmusik zur Mittagszeit / Orgel: Holger Schmidt
17:30 Uhr St. Marien Anklam
30 Minuten Orgelmusik zum Tagesausklang / Orgel: Holger Schmidt

Sonntag, 9. Juli 2023, 5. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr St. Marien Anklam
9:00 Uhr Kirche Alt Teterin
10:30 Uhr Kirche Lüskow
14:00 Uhr Kirche Bargischow

Samstag, 15. Juli 2023

17:00 Uhr St. Marien Anklam
Konzert mit den Thüringer Sängerknaben

Sonntag, 16. Juli 2023, 6. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr St. Marien Anklam

Mittwoch, 19. Juli 2023

11:30 Uhr St. Marien Anklam
30 Minuten Orgelmusik zur Mittagszeit / Orgel: Ruth-Margret Friedrich

Gruppen und Kreise

Kinderchor, Gemeinderaum, Baustraße 33, Anklam
montags, 15.30 bis 16.30 Uhr

Kantorei, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
donnerstags, 19.30 bis 21.00 Uhr

Bläserchor, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
mittwochs, 18.00 bis 19.00 Uhr

Christenlehre, Gemeindezentrum - Kleinbahnweg 6, Anklam
 Klassenstufe 1 und 2 - dienstags, 15:45 bis 16:45 Uhr
 Klassenstufe 3 und 4 - mittwochs, 15:00 bis 16:00 Uhr
 Klassenstufe 5 und 6 - mittwochs, 16:15 bis 17:15 Uhr
 Junge Gemeinde, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
 mittwochs, 18:00 bis 21:00 Uhr
 Gemeindegemeinschaft Bargischow, Gemeindehaus Bargischow
 monatlich mittwochs, 14:00 Uhr, nach Vereinbarung
 Frauenkreis, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6
 monatlich freitags, 18:00 Uhr, nach Vereinbarung
 Babycafé, Gemeindezentrum, Kleinbahnweg 6, Anklam
 Jeden 1. Mittwoch im Monat, 10:00 bis 12:00 Uhr

Kontakte

Pfarramt I- Baustraße 33, Anklam
 Vertretungspastor Johannes Staak
 E-Mail: vertretungspfarrstelle3@pek.de
 Pfarramt II- Anklam
 Vertretungspastor G. Lungfiel
 E-Mail: lungfiel@gmx.net
 Gemeindebüro - Baustraße 33, Anklam
 Tel.: 03971 210 276
 E-Mail: anklam-buero@pek.de
 Öffnungszeiten: montags, dienstags, freitags - 9:00 bis 12:00 Uhr

Kirchenmusik

Holger Schmidt
 Tel.: 03971 26 29 516
 E-Mail: kmd.schmidt@gmx.de
 Gemeindepädagogik
 Sigrun Reese
 Tel.: 03971 212 602
 E-Mail: anklam-gempaed2@pek.de
 Friedhofsverwaltung Kirchengemeinde Anklam, August-Bebel-
 Straße, Anklam
 Tel.: 0160 929 249 64
 Spendenkonto Evangelische Kirchengemeinde Anklam
 IBAN: DE571505 0500 0430 0025 72
 Spendenkonto Evangelische Kirchengemeinde Teterin - Lüskow
 IBAN: DE08 1505 0500 0430 0137 36

Ev. Kirchengemeinden Altwigshagen, Leopoldshagen & Mönkebude

Da die Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen, zu der u. a. Neu-
 endorf A und Kurtshagen gehören, pfarramtlich mit den Ev.
 Kirchengemeinden Ueckermünde-Liepgarten, Mönkebude
 und Leopoldshagen verbunden ist, laden wir Sie auch zu
 den Veranstaltungen dort sehr herzlich ein!

Besonderes

Orchesterkonzert: STADT.LAND.KLASSIK!

Donnerstag, 15.06.2023, 19 Uhr, Marienkirche Ueckermünde
 Neue Philharmonie Mecklenburg-Vorpommern

Orgelkonzert

Mittwoch, 21.06.2023, 19.30 Uhr, Marienkirche Ueckermünde
 Stefan Zeitz, Orgel

Ökumenischer Kirchentag in Pasewalk

„Vor dir eine Tür“. Unter diesem Motto feiern wir am Samstag, den
 1. Juli, in Pasewalk einen Ökumenischen Kirchentag. Genauere
 Informationen dazu finden sich im Internet (oekumenischer-kir-
 chentag-vorpommern.de) oder können im Pfarramt erfragt werden.

Konzert mit „THE GREGORIAN VOICES“

Mittwoch, 05.07.2023, 19.30 Uhr, Marienkirche Ueckermünde

Konzert für zwei Trompeten und Orgel

Freitag, 07.07.2023, 19.30 Uhr, Marienkirche Ueckermünde
 Prof. Peter Mönkediek und Peter Roth -Trompeten, Anke Schulz
 - Orgel

Konzert für Querflöte, Horn und Orgel

Mittwoch, 19.07.2023, 19.30 Uhr, Marienkirche Ueckermünde
 „Ensemble a tre“, Leitung: Birgitta Winkler

Gottesdienste

Sonntag, 18.06.2023

09.30 Uhr Gottesdienst, Neuendorf A
 10.00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde
 10.45 Uhr Gottesdienst, Mönkebude

Samstag, 24.06.2023

10.30 Uhr Familienandacht, Altwigshagen

Sonntag, 25.06.2023

10.00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde
 11.30 Uhr Gottesdienst, Liepgarten

Sonntag, 02.07.2023

10.00 Uhr Regionaler Zeltgottesdienst, Hafen Mönkebude

Sonntag, 09.07.2023

09.30 Uhr Gottesdienst, Leopoldshagen
 10.00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde
 10.45 Uhr Gottesdienst, Lübs

Sonntag, 16.07.2023

09.30 Uhr Gottesdienst, Mönkebude
 10.00 Uhr Gottesdienst, Marienkirche Ueckermünde
 10.45 Uhr Gottesdienst, Wietstock

Gottesdienst im Seniorenzentrum (Am Tierpark 6)

Donnerstags, 10 Uhr, im großen Tagesraum neben dem Eingang

Musikalisches

Kinderflötengruppe

Freitags, 14.30 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz

Kinderchor

Freitags, 16 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz

Erwachsenenflötengruppe

Donnerstags, 17 Uhr, Schulstr. 21, Leitung: A. Schulz

Kirchenchor

Mittwochs, 19 Uhr, Kreuzkirche, Leitung: A. Schulz

Thematisches

Kindertag

Fr., 23.06. bis Sa., 24.06.2023, Zelten in Altwigshagen
 Anmeldung im Pfarramt (039771/23463)

Frauenfrühstück

Mittwoch, 05.07.2023, 9 Uhr, Kreuzkirche Ueckermünde

Männerclub

Montag, 03.07.2023, 14.30 Uhr, Kirche Mönkebude

Kreativtreff (Handarbeiten und Erzählen)

Montag, 03.07.2023, 19 Uhr, Kirche Mönkebude

Gemeindekirchgeld, Spenden und Friedhofsgebühren

Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen: Ihr Gemeindekirchgeld
 überweisen Sie bitte auf das folgende Konto bei der Sparkas-
 se Uecker-Randow. Zweck: Gemeindekirchgeld. Auch über
 andere Spenden freuen wir uns sehr. Die Friedhofsgebühren
 überweisen Sie bitte ebenfalls auf das Konto. Vielen Dank!

**Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen – DE53
 150504003320003428**

Für Gemeindekirchgeld und Spenden, bei denen ein Nachweis
 durch den Kontoauszug nicht ausreicht, stellen wir Ihnen gern
 eine Spendenbescheinigung aus.

Die Mitarbeiterinnen der Kirchengemeinde erreichen Sie wie folgt:

Pfarrerin S. Leder und **Pfarrer St. Leder**: Belliner Str. 38, 17373
 Ueckermünde, Tel.: 039771/23463, E-Mail: ueckermuende@pek.de
Kirchenmusikerin A. Schulz: ueckermuende-kimu@pek.de
Homepage: www.kirche-mv.de/ueckermuende.html

Das Gemeindebüro in der Schulstr. 21 in Ueckermünde ist erreichbar:

Mo - Do: 8-12 Uhr
 Di zusätzlich: 14-17 Uhr
 Tel.: 039771/23267
 Fax.: 039771/23270

Evangelische Kirchengemeinde Ducherow

mit den Orten Auerose, Bugewitz, Busow, Dargibell, Kagendorf, Alt Kosenow, Löwitz, Rathebur, Rosenhagen, Rossin und Schmutgerow - Pfarrer Gunther Schulze - Hauptstraße 76 - 17398 Ducherow

Tel: 039726 20403 - Mail: ducherow1@pek.de

Bürozeit : Di. & Do. 10 - 13 Uhr & nach Vereinbarung

Pfarrassistentin: Corona Pohlmann (Mo - Do 15.00 Uhr - 16.30 Uhr)

Organist: Nils Eckhardt

Friedhofsmitarbeiter: Siegfried Pohlmann (Ducherow) & Herwig Miodeck

Bei Zahlung des **Kirchengemeindegeldes 2022** nutzen Sie bitte folgendes Konto der Kirchengemeinde: **IBAN DE70 1505 0500 0431 0006 62**

Kontoinhaber: Ev. Kirchengemeinde Ducherow

Gottesdienste im Juni & Juli 2023

18.06. – 2. Sonntag nach Trinitatis

- 10 Uhr Kirche Ducherow

- 14 Uhr Kirche Bugewitz

Vom 19.06. bis 02.07. 2023 hat Pfarrer Schulze Urlaub. Die Amtsvertretung hat Pastor Jörgensen in Krien.

25.06. – 3. Sonntag nach Trinitatis

- 10 Uhr Kirche Ducherow (Pfarrer i. R. Walter)

02.07. – 4. Sonntag nach Trinitatis

- 10 Uhr Kirche Ducherow (Pfarrer i. R. Walter)

- 14 Uhr Kirche Kagendorf (Pfarrer i. R. Walter)

09.07. – 5. Sonntag nach Trinitatis

- keine Gottesdienste

Gemeindefahrt nach Kaseburg über Swinemünde durch den neuen Tunnel von Usedom nach Wollin mit einem Kleinbus (17 Personen):

Mittwoch 12. Juli 2023: Abfahrt 9 Uhr Pfarrhof – Rückkehr 18 Uhr
- Anmeldung bei Pfarrer Schulze, Fahrtkosten 20 €

Gemeindenachmittag

- Mittwoch, 14. 06. & 19.07. um 14 Uhr in Kagendorf (Kate)

- Donnerstag, 15. 06. & 20. 07. um 14 Uhr Pfarrhaus Ducherow

Kreativkreis im Pfarrhaus Ducherow:

- Für **Erwachsene donnerstags** um 18.30 - 20.00 Uhr

- Für **Kinder mittwochs** um 14 - 15 Uhr

(Kontakt: Ruth Mayer Tel.: 28950)

Text zu den Bildern:

Am Pfingstsonntag wurde Ida Bartikowski getauft und konfirmiert. Der nächste Gottesdienst mit Taufen findet am 3. September 2023 statt. Wer Pfingsten 2024 oder 2025 konfirmiert werden möchte, melde sich bitte mit den Eltern bei Pfarrer Schulze.



Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

Gottesdienste - Monate Juni & Juli

(Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf die örtlichen Ausgänge!)

18. Juni - 2. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Neetzow, Festzelt

24. Juni - Samstag

17.00 Uhr Wussentin, Gemeinderaum

25. Juni - 3. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Tramstow, Kirche

10.00 Uhr Nerdin, Kirche

2. Juli - 4. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Liepen, Kirche

9. Juli - 5. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Stolpe, Kirche

16. Juli - 6. Sonntag nach Trinitatis

9.00 Uhr Medow Kirche

22. Juli - Samstag

17.00 Uhr Wussentin, Gemeinderaum

Bürozeiten im Pfarramt:

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr Pfarrbüro Liepen

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Liepen

Liepen, Dorfstrasse 42, 17391 Neetzow - Liepen, Tel./FAX 039721-52214

Mail: liepen@pek.de

Friedhofsverwaltung

Frau Carola Falk - Montag: 9.00-12.00 Uhr Tel. 039721 - 52214

Kontoverbindungen für Gemeindekirchgeld und Friedhofsunterhaltungsgebühren

Kirchenkonto Liepen

Evangelische Kirchengemeinde Liepen

Sparkasse Vorpommern

IBAN DE85 1505 0500 0430 0022 62

BIC NOLADE21GRW

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei Überweisungen bitte der genaue Verwendungszweck angegeben wird.

Bei den Friedhofsunterhaltungsgebühren bitten wir genau die Grabstelle/n und den Friedhof aufzuführen, da bei 13 Friedhöfen ansonsten eine genaue Zuordnung fast unmöglich ist.

Bitte achten Sie auf die Liegezeiten Ihrer Grabstellen. Wenn Sie eine Grabstelle nach dem Ablauf der Liegezeit einebnen möchten, stellen Sie bitte einen formlosen Antrag bei der Friedhofsverwaltung. Das Ablegen von Plaste und Keramik ist auf den Friedhöfen untersagt! Bitte nehmen Sie alle Pflanzschalen etc. wieder mit nach Hause.

Kontrolle der Grabsteine auf den Friedhöfen

Am Montag, dem 19. Juni findet die diesjährige Standfestigkeitsüberprüfung aller Grabsteine durch eine Fachfirma auf unseren Friedhöfen statt. Zu den geprüften Grabsteinen gehören auch alle liegenden Steine, wenn sie nicht ebenerdig sind. Bitte achten Sie nach dem Termin darauf, ob Sie einen grünen oder roten Aufkleber auf den Grabsteinen vorfinden. In beiden Fällen besteht dann Ihrerseits Handlungsbedarf.

Rückschau

Konfirmation zu Pfingsten

Am Pfingstsonntag trafen sich die Gemeindeglieder und ihre Gäste zum gemeinsamen Gottesdienst mit Konfirmation. Ein junger Mensch bekannte sich dazu, seinen Weg mit Gott weiter zu gehen, nach Antworten auf die Fragen des Lebens zu suchen und mit allen anderen Christen an „seiner“ Kirche mit zu bauen. Wir wünschen dazu von Herzen Gottes Segen!



Erwartet wurden sie von Skulpturen und Holzschnitten des Bildhauers Ted Behrens, die in der Kirche und drumherum zu sehen waren und Fotos von Diana Krüger. Bezaubernde Nahaufnahmen ließen uns staunen, was es alles in der Natur und Drumherum zu entdecken gibt. Das Thema der kleinen Ausstellung: „Das Spiel mit dem Licht“ war nicht nur durch die gezeigten Kunstwerke zu erleben, sondern auch noch durch das einfallende Sonnenlicht durch die Kirchenfenster. Kulinarisch wurden die Gäste auch wieder verwöhnt, so dass sich alle BesucherInnen rundum wohl fühlen konnten. Ein ganz herzliches Dankeschön gilt allen, die diese Ausstellung vor- und nachbereitet haben. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr!

In eigener Sache

Liebe Gemeindeglieder,
da unsere Kirchengemeinde flächenmäßig ja eine große Ausdehnung hat, gibt es Dinge, die nicht immer gleich im Pfarramt bekannt sind. Die Kirchengemeinde würde sich auch über Ihre Mithilfe freuen! In vielen Orten betreuen ehrenamtliche KüsterInnen die Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen in den Kirchen. Haben Sie Freude und Interesse, sich mit um „Ihre“ Kirche zu kümmern, sind Sie herzlich eingeladen! Bitte rufen Sie einfach im Pfarramt an oder sprechen Sie die Küster vor Ort an.
Herzliche Grüße aus dem Pfarramt,

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler



Friedenskirchengemeinde Krien

Pastor, Helge Jörgensen
17391 Krien, Rundstraße 59
krien@pek.de, 0174-9206628
Büro
Ingrid Rabe
Dienstag & Mittwoch, 10:00-12:00 Uhr
17391 Krien, Rundstraße 59
krien-buero@pek.de, 039723-20365

Himmelfahrt in Kagenow



Gottesdienste in den Monaten Juni & Juli

- 11. Juni, 1. Sonntag nach Trinitatis**
09:00 Uhr Wegezin
10:30 Uhr Blesewitz
- 18. Juni, 2. Sonntag nach Trinitatis**
09:00 Uhr Iven
10:30 Uhr Krien
- 25. Juni, 3. Sonntag nach Trinitatis**
09:00 Uhr Neuendorf B
10:30 Uhr Gramzow
- 02. Juli, 4. Sonntag nach Trinitatis**
09:00 Uhr Wegezin
10:30 Uhr Blesewitz
- 09. Juli, 5. Sonntag nach Trinitatis, Abendandacht**
16:30 Uhr Iven
17:30 Uhr Krien
- 16. Juli, 6. Sonntag nach Trinitatis**
09:00 Uhr Gramzow
10:30 Uhr Neuendorf B



Rückblick

Friedhofseinsatz in Wegezin

Bereits am Samstag, den 15. April hatten sich die Wegeziner zum ersten Friedhofseinsatz in diesem Jahr getroffen. Es wurde fleißig gefräst, gehackt und geharkt, neuer Rasen angesät und das Kriegsgräberdenkmal gepflegt. Ein großes Dankeschön allen, die so tatkräftig dabei waren! – Inzwischen ist das Ergebnis der Arbeit zu bewundern.



„Herzliche Einladung in die kleine Kirche von Kagenow!“ - so hieß es traditionell am Himmelfahrtstag. Und viele Menschen folgten dieser Einladung - sogar mit fliedergeschmückten Traktoren. Knapp 100 Besucher machten sich trotz der schwierigen Erreichbarkeit (Straßenbauarbeiten zwischen Neetzow und Kagenow) auf den Weg, um Neues zu entdecken.



Konfirmation

Pfingstsonntag – das bedeutet bei uns: es wird konfirmiert und zwar mit einem Festgottesdienst!



Ausblick

Klönsnack

Termine im Juni

14.06. um 14:30 Uhr – Gramzow, im Gemeinderaum

21.06. um 14:30 Uhr – Krien, im Gemeinderaum

28.06. um 14:30 Uhr – Wegezín, im Dörphus

Im Juli legt der Klönsnack eine Sommerpause ein.

Klönsnack am Abend

Wir laden herzlich ein zum Ivener Stammtisch im Gemeinderaum des alten Pfarrhauses am 28.06. & 26.07. ab 18:00 Uhr.

Kirchenchor Krien / Iven

EVANGELISCHE FRIEDENSKIRCHENGEMEINDE
KRIEN

KIRCHENCHOR

Singen macht glücklich! -
Mit Singen zu mehr Lebensfreude!

DIENSTAGS 19.30 UHR
IM DÖRFGEMEINSCHAFTSHAUS
"ALTE SCHULE" IN KRIEN

Singen ist wunderbar für
Körper, Seele und Geist!
Singen verbessert das
Gedächtnis
und die Immunabwehr,
reguliert den Blutdruck, löst
Verspannungen, baut den Stress
ab,
macht uns kontaktfreudiger
und selbstbewusster!
Singen Sie doch einfach mit!

Evangelische Suchtgefährdetenhilfe Blesewitz

Termine in Juni & Juli

14.06. um 19:00 Uhr – Lobpreisgottesdienst

28.06. um 19:00 Uhr – Bibelgesprächskreis

12.07. um 19:00 Uhr – Lobpreisgottesdienst

Kirchgeld und Friedhofsgebühr

Spenden und Kirchgeld bitte auf unser

Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien

IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00 / BIC GENODEF1ANK

Bei Kirchgeld und Spenden bitte den Verwendungszweck angeben.

Kirche Online

Es lohnt sich ein Blick auf unsere Homepage www.ev-kirche-krien.de - dort finden sie die aktuellen Termine zu allen Veranstaltungen ebenso wie Rückblicke und weitere Beiträge.

Die Friedenskirchengemeinde Krien

Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate Juni/Juli 2023

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Ausgänge!)

Die Gottesdienste im Juni sind Lesegottesdienste, die durch Kirchenälteste unserer Gemeinde gehalten werden.

1. Sonntag nach Trinitatis, 11. Juni

10.15 Uhr in Spantekow, Kirche

2. So. n. Trinitatis, 18. Juni

10.15 Uhr in Wusseken, Kirche

10.15 Uhr in Japenzin, Kirche

3. So. n. Trinitatis, 25. Juni

10.15 Uhr in Spantekow, Kirche

5. So. n. Trinitatis, 9. Juli

9.00 Uhr in Wusseken, Kirche

10.15 Uhr in Spantekow, Kirche

6. So. n. Trinitatis, 16. Juli

17.00 Uhr in Boldekow, Kirche **Sommersingen**

7. So. n. Trinitatis, 23. Juli

9.00 Uhr in Wusseken, Kirche

10.15 Uhr in Spantekow, Kirche

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Chor & Bläserkreis: Kirchenchor und Bläserkreis treffen sich immer **donnerstags** in Spantekow. Der **Bläserchor** probt von **18.00 Uhr bis 18.45 Uhr** im **Gemeinderaum des Pfarrhauses**. Die Probe des **Kirchenchores** beginnt **um 19.15 Uhr im Gemeinderaum des Pfarrhauses**. *Neue Sängerinnen und Sänger bzw. Bläserinnen und Bläser sind sehr herzlich willkommen.*

Christenlehre: Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind im neuen **Schuljahr immer mittwochs** zu einem regelmäßigen Kindernachmittag eingeladen. Die Zeiten sind so abgestimmt, dass die Kinder im Anschluss mit den Schulbussen nach Hause fahren können. – Gemeinsam mit der Gemeindepädagogin Zoé Helmes beschäftigt Ihr Euch mit den Geschichten der Bibel, Ihr bastelt, spielt und, und, und... – **Falls Sie wünschen, dass Ihr Kind auch eingeladen wird, rufen Sie uns im Pfarramt an (Tel.: 039727/20369).** **Hinweis:** Die Kinder werden von der Spantekower Schule abgeholt und wieder zur Schule bzw. zur Bushaltestelle an der Schule gebracht.

Konfirmandenunterricht: Alle Schüler und Schülerinnen der 7. und 8. Klassen sind zum Konfirmandenunterricht eingeladen. – An diesen Nachmittagen werden wir uns mit Fragen des Glaubens beschäftigen, Ausflüge unternehmen, hin und wieder an der Gestaltung von Gottesdiensten mitwirken. – Anmeldungen telefonisch unter der **039727-20369**. Wir treffen uns alle 14 Tage am **Dienstag von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr** im Pfarrhaus Spantekow. Die Taufe ist **keine** Voraussetzung für die Teilnahme am Konfirmandenunterricht. Wer im neuen Schuljahr mitmachen möchte, melde sich einfach im Pfarramt!

Rückblick

Kirchennachmittage

Einmal im Monat möchten wir Sie zu einem Nachmittag mit Kaffee, Kuchen sowie guten Texten, Gedichten und Liedern einladen. Der nächste Termin ist am **27. Juni** ab 15.00 Uhr im Pfarrhaus Spantekow! Nach der Sommerpause laden wir Sie wieder herzlich ein. Falls Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns gern an (T.: 039727-20369).



Pfingstgottesdienste

Am Mittwoch vor Pfingsten kamen die Kinder der Christenlehre zum Pfingstgottesdienst in die Spantekower Kirche. Gemeinsam sangen wir mitreißende Pfingstlieder und hörten die beeindruckende Geschichte des Pfingstereignisses vor über 2000 Jahren. Am Freitag wurde dann die Kirche für den Konfirmationsgottesdienst liebevoll eingeschnitten. Die Konfirmanden, ihre Eltern als auch einige treue Gemeindeglieder halfen tatkräftig mit. Drei junge Menschen haben am Pfingstsonntag ihr „Ja“ zur Taufe bekräftigt. DANKE allen fleißigen und treuen Mitwirkenden bei allen Vorbereitungen für diesen festlichen Gottesdienst.

Ausblick

Friedhöfe Überprüfung der Grabmäler

Die jährlich vorgeschriebene **Standfestigkeitskontrolle auf den Friedhöfen** der Kirchengemeinden Boldekow-Wusseken und Spantekow erfolgt am Dienstag, dem 20.06.2022!

Ökumenischer Kirchentag in Pasewalk

Dazu heißt es in der Ankündigung des Kirchenkreises: Am **1. Juli 2023** findet in **Pasewalk** ein Ökumenischer Kirchentag statt. Nach 2011 in Greifswald, 2014 in Stralsund, 2017 wieder in Greifswald wird es diesmal in den Süden des Kirchenkreises gehen. Gleichzeitig befinden wir uns in Pasewalk in der Metropolregion Stettin. Ein aufregendes Umfeld für einen spannenden Kirchentag, bei dem unser Zusammenleben in der Grenzregion genauso Thema ist, wie der Umgang bzw. die Achtsamkeit mit der Natur. Krieg und Frieden, Verzweiflung und Hoffnung, Perspektivlosigkeit und neue Ideen. All das wird Thema sein. „Vor Dir eine Tür“ - gehen wir durch? Ab 9.30 Uhr wird es losgehen. Mehr dazu unter: <http://oekt-vp.info/programm.html>.

Sommersingen in Boldekow

Am **Sonntag, dem 16. Juli**, laden wir Sie **um 17.00 Uhr** zu einem gemeinsamen SommerSingen in die Boldekower Kirche ein. – Nach dem Singen seien Sie willkommen zu einem geplanten Beisammensein im und am neuen Boldekower Bürgerhaus.

Kinderfreizeit im Juli

In diesem Jahr geht es wieder auf Reisen. Die Kinder der Christenlehre werden in dem kirchlichen Freizeit- und Wanderhaus in Carmzow/Uckermark unterkommen. Gemeinsam mit unserer Gemeindepädagogin Zoé Helmes und 2 Teamern sind Ausflüge geplant, um die Region kennenzulernen. Los geht es am 24. Juli und zurück geht es am 28. Juli. – Wir wünschen allen eine erlebnisreiche, behütete und großartige Fahrt.

Alle Bilder, wenn nicht extra gekennzeichnet: ©PSTAAK

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2023

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich Spantekow	für den Bereich Boldekow-Wusseken
Kirchengemeinde Spantekow, Deutsche Bank Anklam IBAN – DE88 1307 0024 0431 6600 00 BIC - DEUTDEBROS	Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken, Sparkasse Vorpommern IBAN: DE 89 1505 0500 0431 0009 99 BIC: NOLADE21GRW

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Spantekow

Burgstraße 13, **17392 Spantekow**

Tel.: 039727/20369

Fax: 039727/20401



Mail: spantekow@pek.de

In dem Lied „Geh aus, mein Herz und suche Freud“ heißt es: „...**der Storch baut und bewohnt sein Haus...**“

Beide Störche kamen in diesem Jahr ca. eineinhalb Wochen früher und begannen sofort mit der Brut.

In diesem Jahr ist es aber nur ein kleines Köpfcchen, welches aus dem Nest ragt.

Ihnen allen einen gesegneten Juni!

Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow

Verschiedenes

Volleyball für Jedermann

Am 1. Mai, pünktlich um 10 Uhr, war es wieder einmal soweit. Wie in jedem Jahr trafen wir uns bei „Kaiserwetter“, zum traditionellen Volleyballturnier unseres Vereins Dörfergemeinschaft am Stegenbach e. V., auf dem Festplatz hinter dem Bürgerhaus in Butzow. Sechs Mannschaften gingen an den Start und kämpften um Punkte und Sätze. Bei allem Ehrgeiz stand der Spaß aber wie immer im Vordergrund. Die Stimmung auf dem Platz war super und es schauten auch einige Besucher vorbei, um die Spielerinnen und Spieler anzufeuern. Um Essen und Trinken kümmerte sich die Partyfeuerwehr aus Relzow. Es gab Gegrilltes und isotonische Getränke, um die Akkus wieder aufzuladen.

So hatten wir am Nachmittag dann auch einen Sieger. Der Pokal ging in diesem Jahr an die Mannschaft „Carlo & Co“, vor den „Schmetterlingen“ und „Maler Matz und seinen Kleksen“. Vierter wurde „Lüskow Alt“, vor „Karlsburg/Züssow“ und „Eingreiftruppe B“.

Vielen Dank an alle teilnehmenden Mannschaften für faire und unterhaltsame Spiele und an alle anderen Mitwirkende für die Hilfe und Unterstützung.

Bis zum nächsten Jahr.

Verein Dörfergemeinschaft am Stegenbach e.V.



10 Jahre „Dörfergemeinschaft am Stegenbach e.V.“





Vor 10 Jahren, am 25.01.2013, hat sich unser Verein, Dörfergemeinschaft am Stegenbach e.V., im Kulturraum der Feuerwehr Butzow gegründet. Schon die Namensfindung war nicht einfach, aber wir wollten alle Gemeindeteile unter einen Hut bringen, damit sich jeder im Vereinsnamen wiederfindet. Und da sich der Stegenbach quer durch die Gemeinde schlängelt, wurde er zum verbindenden Element der Dörfergemeinschaft. Warum wurde der Verein gegründet? Es wurde für die Gemeindevertretung Butzow und dem organisierenden Dorfklub, von

Amtswegen her, immer schwieriger und komplizierter an Gelder zu kommen, die für die Organisation und Durchführung von Feierlichkeiten in der Gemeinde notwendig wären. Es machte so keinen Spaß mehr etwas zu machen und die Motivation ließ deutlich nach. Der Bürgermeister, Reinhard Götz, hatte schon länger im Hinterkopf die Idee etwas zu ändern. Also gründeten wir einen Verein, um uns unabhängiger zu machen. Mit 26 Dorfbewohner, aus allen Gemeindeteilen, starteten wir in das Abenteuer Vereinsleben, mit allen bürokratischen Hürden, die es nur gab. Unser erster und langjähriger Vereinsvorsitzender war Helmut Jendraschek, der leider im letzten Jahr verstorben ist. Er hatte maßgeblichen Anteil daran, dass der Verein einen guten Start hatte und führte den Verein über viele Jahre. Heute heißt unser neuer „Chef“ Ingo Gryss und wir sind auf 66 Mitglieder inklusive 3 Ehrenmitglieder gewachsen und gut aufgestellt. Wir finanzieren uns über die Beitragseinnahmen und Sponsorengelder, nicht zu vergessen die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde. Diese Gelder machten es möglich zahlreiche Aktivitäten durchzuführen, wie Dorffeste, Volleyballturniere, Kindertagesfeten, Kegelabende, Floßfahrten, Fasching und Weihnachtsfeiern. Traditionell ist unser Verein mit den Schlepperfreunden aus Sanitz verbunden, die uns auch bei unseren Dorffesten unterstützt haben. Wir hatten dabei trotz alles Aufwands auch jede Menge Spaß dabei und es sind viele lustige Geschichten passiert, über die wir heute immer wieder lachen können, wenn wir uns treffen. Nicht vergessen wollen wir dabei auch unsere jährlichen Arbeitseinsätze, um unsere Gemeinde zu verschönern. Zum Verein gehört auch ein Traditionszimmer im Bürgerhaus Butzow, wo die Dorfchronik aufbewahrt wird, in der mach interessantes steht und vieles dazu kommt. Wir haben auch einen Vereinshänger angeschafft für Ausflüge, zum Beispiel zum Herrentag oder zum Schleppertreffen nach Alt Sanitz. Bierzeltgarnituren und Zelte für unseren Festplatz kamen auch dazu. An unsere kleinsten Gemeindebewohner haben wir selbstverständlich auch gedacht und zwei großartige Spielplätze in Butzow und Lüskow, mit zahlreichen Spielgeräten, entstehen lassen. Die Finanzierung und der Aufbau erfolgten durch unseren Verein. Dies alles war und ist nur möglich, wenn unsere Mitglieder den Verein unterstützen und mit Leben erfüllen. Danke an alle die über die letzten Jahre geholfen haben, ob mit Arbeitskraft oder Geld. Wir hoffen wir können auch weiterhin auf euch zählen. Jedes Mitglied ist wichtig. Ein besonderer Dank, geht an die Mitglieder, die immer unermüdlich auf Sponsorensuche waren und somit für gut gefüllte Kassen gesorgt haben und natürlich in erster Linie an unsere Sponsoren und Unterstützer, ob langjährig oder erst kurz dabei. Ohne euch wäre das alles nicht möglich gewesen. Danke dafür.

Verein Dörfergemeinschaft am Stegenbach e.V.

Subbotnik zum Vereinsgeburtstag

Unser Verein, Dörfergemeinschaft am Stegenbach e.V., besteht in diesem Jahr 10 Jahre. Dies war ein Grund mehr sich am Vormittag des 29. April 2023 zu treffen, um rund um und in Lüskow und Butzow mal wieder „Aufzuräumen“. An fleißigen Helfern herrschte

kein Mangel und so wurde nicht nur in den Dörfern geputzt und aufgeräumt, sondern auch im und um das Bürgerhaus herum gewerkelt. Kaffee und ein kleiner Imbiss wurde mit unserem mobilen Imbisswagen zur Stärkung ausgeliefert und nach getaner Arbeit gab es noch einem deftigen Erbseneintopf mit Bockwurst von der Partyfeuerwehr. So haben wir den Vormittag in geselliger Runde ausklingen lassen.

Vielen Dank an alle fleißigen Helfer.

Der Vorstand Dörferverein am Stegenbach e.V.





Achtung Achtung

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Putzar

Am 08.07.2023 ab 19.00 h findet unser traditionelles Grillfest am Gliener Dorfteich Statt.



Eingeladen sind alle Jagdgenossen(Landbesitzer)mit ihren Angehörigen.
Für Speis und Trank ist gesorgt - weiterhin wird uns der „Schlager König“ zum Tanz aufspielen.
Um rege Teilnahme wird gebeten.

Der Vorstand

Die Jagdgenossenschaft Zinzow informiert

Auf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 04.04.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Reinertrag des Jahres 2020/21 für die Gemeinschaftsjagd Zinzow beträgt 4,50 Euro je Hektar
2. Der Reinertrag des Jahres 2021/22 für die Gemeinschaftsjagd Zinzow beträgt 4,50 Euro je Hektar
3. Der Reinertrag des Jahres 2022/23 für die Gemeinschaftsjagd Zinzow beträgt 4,50 Euro je Hektar

Gemeinde- und Dorffest Krien

Am 01. Juli 2023
Sportplatz Krien



- Program:**
- 11:00 Uhr Begrüßung und Freibier auf dem Kriener Sportplatz
 - Erbseneintopf aus der Gulaschkanone der Kriener Feuerwehr
 - **Schalmeikapelle Rosso**
 - Tombola, Basteln, Springburg, Spiel und Spaß für die Kinder, Wikingerschach mit Joms-Wikinger Rolf
 - Schützenverein Wussentin
 - Eis, Cocktails
 - 13:30 Uhr **Präsentation DRK Hundestaffel**
 - 14:30 **Clown Klecks**
 - 16:00 Uhr Kaffee und Kuchen
 - 16:45 **De Pausenklöner - Show**
 - 18:30 Uhr Braten vom Spieß und Freibier
 - 19:00 Uhr Tanz mit „DE Pausenklöner“ und „MED DJ Phil“

Für ihr leibliches Wohl sorgen:
die FFW Krien,
die Party-Feuerwehr mit
Gegrilltem, Cocktails and more,
SV Blau-Weiß 49 Krien e.V.,
Eiscafe Florence
sowie viele fleißige Helfer
der Vereine

Bis zum 01. Juli, Ihre Gemeindevertretung und das Festkomitee



4. Oldtimertreffen mit Trödelmarkt in Krien

Es hat sich herumgesprochen und die Organisatoren um Anja, Ramona und Armin Pasewald sowie Torsten Zilski hatten wieder alles bestens für diesen Tag vorbereitet. Der Platz war durch die Gemeindearbeiter Herrn Plötz und Mike Breitsprecher bzw. die

vielen fleißigen Helfer hergerichtet und auch das Wetter spielte mit, so dass Petrus all die Mühen der Vorbereitung letztlich mit viel Sonnenschein belohnte.

Die Frage, die allen auch diesmal im Vorfeld durch den Kopf ging, „Würde es bei den angemeldeten Fahrzeugen und Trödelständen bleiben?“, war schnell beantwortet, mit Nichten. Mehr als 250 Fahrzeuge aller Art und über 30 Trödelstände bildeten eine ansehnliche Kulisserie für das 4. Event dieser Art in Krien. Die Begeisterung, die Freude und die ausgelassene Stimmung, die vielen interessanten „Benzingespräche“ und das rührige Markttreiben sorgten für beste Laune. Nicht nur die Akteure waren zahlreich erschienen sondern gefühlt auch alle Einwohner unserer Gemeinde sowie zahlreiche Gäste darüber hinaus. Und da das Ganze schließlich wieder einem guten Zweck, der weiteren Finanzierung eines Zwergenhauses für die Kita, diente, unterstützten viele durch Ihr Kommen, die mit dieser Veranstaltung verbundene Spendenaktion, auf eindrucksvolle Weise. Ein großes Dankeschön im Namen der Gemeinde und des Dorffest-Vorbereitungskomitees für die rundum sehr gute Versorgung geht an die Parklause Neetzow, den Fischhandel Lenz, den Sportverein Blau-Weiß 49 Krien e. V. und die Neetzower Landfrauen. Ebenfalls Danke sagen wir den Ordnern sowie allen weiteren Helfern vor und hinter den Kulissen die zum Gelingen des 4. Kriener Oldtimertreffens mit Trödelmarkt beigetragen und für's leibliche Wohl gesorgt haben.

Im Namen der Organisatoren
Mike Stegemann
Bürgermeister





Flohmarkt in Bugewitz

auf dem Parkplatz hinter dem Gasthof
»Am Mühlengraben«



So 18.6.2023

9 - 16 Uhr

(Aufbau ab 7.00 Uhr)

Parkplatz hinter dem Gasthof

»Zum Mühlengraben«

Dorfstraße 47 in 17398 Bugewitz

Speisen und Getränke bietet

Familie Rippen vom Gasthof

»Am Mühlengraben« an.

Machen Sie mit,
jede/r ist willkommen.

Zum zweiten Mal bietet sich Ihnen eine prima Gelegenheit, Ihre neuen und alten Schätze ganz unkompliziert zu verkaufen.

Standgebühr pauschal 10 €

Diese Veranstaltung ist eine private Initiative mit Unterstützung der Gemeinde Bugewitz und dem Kulturverein Weitblick e.V.

Anmeldung unter flohmarkt@weitblick-bugewitz.de

Ausführliche Infos unter

www.weitblick-bugewitz.de/flohmarkt



GEMEINDEFEST NEETZOW-LIEPEN

am 17. und 18. Juni 2023

auf dem Sportplatz in Neetzow



Samstag 17. Juni 2023

09:00 Uhr

Eröffnung des 9. Kreisfeuerwehrtages
des Kreisfeuerwehrverbandes Vorpommern-Greifswald



09:30 Uhr

Beginn der Wettkämpfe
Löschangriff „Nass“



ab 12:00 Uhr
ca. 14:00 Uhr

Mittagsversorgung mit Erbseneintopf aus der Feldküche und Grillgut
Ende der Wettkämpfe und Siegerehrungen

Kaffeetafel der Kitaerzieherinnen „Die Glühwürmchen“

ab 14:30 Uhr

Programm unserer „kleinen“ aus der Kita „Die Glühwürmchen“

Kinderprogramm mit ClownDago



ab 19:00 Uhr

Tanz im Festzelt mit DJ Ode

Sonntag, 18. Juni 2023

100-Jahre Freiwillige Feuerwehr Neetzow

10:00 Uhr

Andacht im Festzelt

10:30 Uhr

Eröffnung durch den Bürgermeister
Grußworte und Ehrungen

10:45 Uhr

Festumzug mit der Kartlower Schalmeien Kapelle

12:00 Uhr

FREIBIER-Fassanstich durch den Bürgermeister
Mittagsversorgung mit Schwein am Spieß, Fleisch und Wurst vom Grill und
erfrischenden Getränken

ab 13:00 Uhr

Konzert mit dem Blasorchester
„Die Tollensetaler e.V.“



Kaffeetafel unserer Ortsgruppen der Volkssolidarität

ab 14:30 Uhr

Einsatzvorführung der Freiwilligen Feuerwehr Jarmen
Löschvorführungen mit Brandsimulator der Firma Braun Brandschutz OHG

ab 15:30 Uhr

Kalle & Micha - Die Schlagerkönige im Festzelt

*Hüpfburgen - Schminkstation Kita „Die Glühwürmchen“ - Pflanzenbörse - Mobile Torwand - Kutschfahrten -
Patchwork Werkstatt - div. Aussteller - Eiswagen - Verkaufsstand Braun Brandschutz -
Drehleiter der FF Jarmen - Dutchtub - diverse Stände - Imbiss- und Getränkewagen*





SSV Spantekow 49 e.V.

17392 Spantekow, Denniner Straße 4

44. Sportwoche des SSV Spantekow 49 e.V.

vom 08.07.2023 bis 14.07.2023

08.07.2023 Sonnabend	Nachwuchsfußball im Rahmen des Dorffestes/Sommerkarneval in Spantekow D Jugend Freundschaftsspiel SSV Spantekow 49 e.V. – TSV 1814 Friedland e.V. Beginn: Sportplatz Spantekow 14:00Uhr
10.07.2023 Montag	Sportabzeichen Treffpunkt: Sportplatz Spantekow Der SSV Spantekow bietet allen Interessierten von 5 Jahren bis 100 Jahren an, das Deutsche Sportabzeichen abzulegen. Die einzelnen Stationen sind ab 16:00 Uhr besetzt und können genutzt werden. Natürlich sind Sportlerinnen und Sportler auch später willkommen, um Ihre Fähigkeiten in den Kategorien Koordination, Schnelligkeit, Kraft und Ausdauer zu testen. Zusätzlich bietet der SSV Spantekow 49. e.V. an, in der Kategorie Ausdauer die Norm für das Sportabzeichen bei der Radtour am 13.07.2023 zu absolvieren.
11.07.2023 Dienstag	Volleyballturnier für Freizeitmannschaften Treffpunkt: Sportplatz/Festwiese Spantekow 17:30 Uhr Turnierbeginn: 18:00 Uhr
12.07.2023 Mittwoch	Fußballturnier für Freizeitmannschaften Treffpunkt: Sportplatz/Festwiese Spantekow 17:30 Uhr Turnierbeginn: 18:00 Uhr
13.07.2023 Donnerstag	Radtour Treffpunkt und Abfahrt: Kreuzdamm Spantekow 18:30 Uhr Die traditionelle Radtour startet in diesem Jahr bereits um 18:30 Uhr !!! Im Anschluss sind alle Teilnehmer zum gemütlichen Beisammensein auf der Festwiese am Sportplatz eingeladen.
14.07.2023 Freitag	Tischtennisturnier Treffpunkt: Sporthalle Spantekow vor 17:45 Uhr Beginn: Sporthalle Spantekow 18:00 Uhr Der SSV Spantekow 49 e.V. freut sich auf viele aktive und nichtaktive Sportler, entdeckte und unentdeckte Talente.

Für die gastronomische Versorgung während der einzelnen Veranstaltungen ist gesorgt.

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Sportwoche findet am 05.07.2023 ein Arbeitseinsatz statt.

Treffpunkt: Bühne/Festwiese Spantekow 17:30 Uhr

Weitere Informationen zum Sportabzeichen könnt Ihr der Schautafel des SSV Spantekow 49 e.V. am Kreuzdamm Spantekow entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Müller

Vorstandsvorsitzender SSV Spantekow 49 e.V.

In Bugewitz ist im Monat Juni rund ums Gasthaus Mühlengraben was los

Nach der Kindertagsfeier und einem Konzert des Kulturvereins „Weitblick“ e.V. folgt am 17.06.2023 ab 20:00 Uhr ein Sommerkonzert mit den bekannten „Bluesidentisten“. Die 4-köpfige Band ist bekannt durch internationale Songs für alle Altersgruppen. Nach Ihrem 2-stündigen Auftritt folgt anschließend eine After-Show-Party und das Tanzbein kann geschwungen werden. Am darauffolgenden Tag, den 18.06.2023 findet auf dem Gelände hinter dem Gasthaus ein Trödelmarkt statt.

Folgen Sie diesen Veranstaltungen, organisiert in Zusammenarbeit mit dem Kulturverein „Weitblick“ e.V., dem Team des Gasthauses sowie der Gemeinde Bugewitz.

Wir freuen uns auf Sie!

R. Schiller Bürgermeisterin

Die Jagdgenossenschaft Neuenkirchen lädt hiermit alle Jagdgenossen der JG zur Mitgliederversammlung ein.

Datum: 29.06.2023

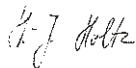
Beginn: 19:00 Uhr

Versammlungsort: Drewelow "de olle Konsum"

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Mitteilung der Vorstandspostenaufteilung
4. Wahl von 2 Kassenrevisoren
5. Beschluß zur MWSt-Regelung des Finanzamtes - ab 01.01.2024
6. Grundsatzentscheidungen zur Neuverpachtung der Genossenschaftsjagd ab dem 01.04.2024
7. Beschluß zur Auszahlungshöhe des Jagdpachtentgeldes 2022/23
8. Beschluß zur Genehmigung der neuen Mustersatzung gem. Vorlage des LK-VG
9. Beschluß zur Genehmigung der Änderungen in der Jägerschaft
10. Verschiedenes / Anmerkungen
11. Schließen der Versammlung

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen



Bunte Ecke

Rolf Bahler
17391 Neetzow-Liepen

Ein gutes Spruch an jedem Tag – das ist es, was ein jeder mag

Ein schönes Lied gleicht einem guten Freund: Mit beiden erhöht sich die Stimmung und das Leben ist nochmal so leicht. (Aus Italien)

Ein Spaziergang am frühen Morgen ist ein Segen für den ganzen Tag. (Henry David Thoreau)

Was man erfindet, tut man mit Liebe, was man gelernt hat, mit Sicherheit. (Johann Wolfgang von Goethe)

Nicht die Umstände bestimmen uns, sondern wir bestimmen unsere Umstände. (Johann Wolfgang von Goethe)

Die Natur ist doch das einzige Buch, das auf allen Blättern großen Gehalt bietet. (Johann Wolfgang von Goethe)

Werden, wachsen, blühen, welken, vergehen! Das ist das ewige Gesetz der Natur und der Geschichte. (Johannes Scherr, 1817-1886)

Wahrlich, der Garten ist der reinsten Quell emschlicher Freuden; aus ihm schöpfen dienstagsLebensgeister. (Francis Bacon, 1561-1626)

Die Zukunft der Menschheit steht auf dem Spiel; sie ist gesichert, sobald nur genügend Menschen sich dieser Einsicht nicht verschließen. (Bertrand Russell, brit. Philosoph)

Wenn ich wüsste, dass morgen die Welt unterginge, würde ich heute noch ein Apfelbäumchen pflanzen. (Martin Luther, Theologe, 1483-1546)

Das Samenkorn ist größer als der Baum. Denn es enthält die Kraft zu noch Größerem. (Peter Amendt)

Es gehört oft mehr Mut dazu, seine Meinung zu ändern, als ihr treu zu bleiben. (Friedrich Hebbel, deutscher Dichter)

Die wahre Lebensweisheit besteht darin, im Alltäglichen das Wunderbare zu sehen. (Pearl S. Buck)

Wer anderen die Freiheit verweigert, verdient sie nicht für sich selbst. (Abraham Lincoln, US-amerikan. Präsident)

Wer ins kalte Wasser springt, taucht in ein Meer voller Möglichkeiten. (finnisches Sprichwort)

Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren der Liebe, die wir hinterlassen, wenn wir gehen. (Albert Schweitzer, deutsch-französ. Arzt, Humanist)

Wo immer sich eine Katze niederlässt, wird sich das Glück einfinden. (Stanley Spencer, brit. Maler, 1891-1959)

Sei du selbst! Alle anderen sind bereits vergeben. (Oscar Wilde, irischer Dramatiker)

Der Schlaf ist für den ganzen Menschen, was das Aufziehen für die Uhr. (Arthur Schopenhauer, deutscher Philosoph, 1788-1860)

Die Kirche hat einen guten Magen, hat ganze Länder aufgefressen, und doch nie sich übergessen. Die Kirche' allein kann unrecht Gut verdauen. (Johann Wolfgang von Goethe)

Wir sind auf Erden, um das Glück zu suchen, nicht um es zu finden. (Sidonie-Gabrielle Colette, franz. Journalistin, 1873-1954)

Es ist sehr wichtig, dass junge Leute ihren Sinn für Wunder behalten und dabei bleiben, immer nach dem warum zu fragen. (Stephen Hawking, brit. Physiker, 1942-2018)

Das Schönste, was wir erleben können, ist das Geheimnisvolle. (Albert Einstein)

Denke immer daran, dass es nur eine wichtige Zeit gibt: Heute. Hier. Jetzt. (Leo Tolstoi, russischer Schriftsteller)

Die größten Menschen sind jene, die anderen Hoffnungen geben können. (Jean Jaures)

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Berichtigung

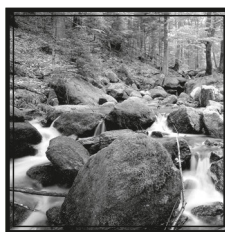
Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Gemeinde Neetzow-Liepen

Der Gemeindevertreter Herr Volkmar Böttcher hat sein Mandat am 25. April 2023 zurückgegeben. Damit ist ein Mandat für den Wahlvorschlag der WG Neetzow-Liepen frei geworden.

Mit der Feststellung des Wahlergebnisses zur Kommunalwahl 2019 wurde für jeden Wahlvorschlag eine Reihenfolge der Ersatzpersonen festgelegt. Ersatzperson ist für den Wahlvorschlag der WG Neetzow-Liepen Herr Ronny Haack., den ich über seine Nachfolge benachrichtigt habe. Herr Haack hat am 04. Mai 2023 durch schriftliche Erklärung das Mandat angenommen. Die Gemeindevertretung besteht weiterhin aus 8 Gemeindevertretern und dem Bürgermeister.

Hermann Heidschmidt Gemeindevahlleiter

Anzeigenteil



Helper
in schweren Stunden



Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de

Mit Aussicht auf *HEIMAT*. Ihr nächster Job.

**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**

© sidorovstock - stock.adobe.com

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht –
finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob –
alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess –
ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**



Fläche statt Fuge!

Ob Omas geerbtes Haus, die Notwendigkeit eines barrierefreien Bades oder nach 20 Jahren einfach Lust auf einen Tapetenwechsel – es gibt zahlreiche Gründe, warum Badezimmer renoviert werden sollen.

Die Sorge vor hohen Sanierungskosten, der Verzicht auf das Badezimmer und der Schmutz während des Umbaus müssen heute nicht mehr sein. Denn es gibt eine einfache Lösung, die sich allein im Jahr 2021 in mehr als 10.000 Badezimmern bewährt hat: Wandverkleidungssysteme.

Der Sanierungstau in deutschen Badezimmern ist erheblich. Trotzdem zögern viele Badbesitzer eine Modernisierung hinaus und sehen über das veraltete Design oder abgeplatzte, unansehnliche oder sogar undichte Fliesen hinweg. Doch mit modernen Wandverkleidungen wie zum Beispiel RenoDeco von HSK Duschkabinenbau lässt sich der Traum vom neuen Bad kostengünstig und schnell, einfach und ohne viel Schmutz verwirklichen. Wie das geht? Die alten Fliesen müssen nicht mehr abgeschlagen werden, da die Platten einfach auf den vorhandenen Fliesen angebracht werden.

Wo Fliesen durch Fugen eine Fläche für Kalk und Schmutzablagerungen bieten, punkten die RenoDeco Wandverkleidungen von HSK Duschkabinenbau mit einer großflächigen und fast

fugenlosen Oberfläche. Die widerstandsfähige Oberfläche ermöglicht außerdem eine einfache Pflege: Zur Reinigung genügen milde Pflegemittel und ein weiches Tuch.

Dies spart nicht nur Arbeit und Reinigungsmittel, sondern tut auch der Umwelt und dem Geldbeutel gut.

spp-o

In Sachen Werbung berate ich Sie.



LINUS WITTICH Medien KG

JÖRG TEIDGE

Tel. 0171 971 57-33 | j.teidge@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de

... für endlich angekommen sein!



Weil wohlfühlen zu Hause beginnt!



www.wowi-wolgast.de

WOWI After Race Party Moto Cross 22.07.2023 Zieseberg





HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Portugals frischer Vinho Verde

Vom besten Erzeuger Portugals MUNDUS VINI 2022

SIE SPAREN
50%



ZWIESEL
GLAS

10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~99,80~~ nur €

49⁹⁰

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Hier zum Angebot:



Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie rechts angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 24, 22783 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Vorteilsnummer
1105888



Informationen aus der Volkshochschule in Anklam für Ihre Region Anklam und Umgebung



Weiterbildungen für Erzieherinnen und Tagespflegepersonen

Modul 2.1: Wilde Küche - Teil 2

Termin: Samstag 15.07.2023 von 09:00 bis 15:00 Uhr
Kursort: Klein Bünzow, Pamitz 3 "Nature Trail Farm"

Weiterbildung für Kita-Leitungen

Termin: Freitag 20.10.2023 von 09:00 bis 15:30 Uhr
Kursort: VHS Anklam, Markt 7, Raum 3



Gestaltungskurse

Zeichenkurs - Von der Linie zur Zeichnung (Midi-Kurs)

Termin: ab Montag 28.08.2023 von 16:00 bis 17:30 Uhr
Kursort: VHS Anklam, Markt 7, Raum 9

Occhi (Frivolité) - Schiffchenspitze selbstgemacht

Termin: ab Mittwoch 06.09.2023 von 16:00 bis 17:30 Uhr
Kursort: VHS Anklam, Markt 7, Raum 9



Gesundheitskurse

Fit für den Alltag – Ganzkörperkräftigung

Termin: ab Donnerstag 07.09.2023 von 08:30 bis 09:30 Uhr
Kursort: VHS in Anklam, Saal Demminer Str. 15

Fit für den Alltag – Ganzkörperkräftigung

Termin: ab Donnerstag 07.09.2023 von 09:45 bis 10:45 Uhr
Kursort: VHS in Anklam, Saal Demminer Str. 15



Sprachkurse

Englisch step by step (ohne Vorkenntnisse/A1)

Termin: ab Dienstag 19.09.2023 von 17:30 bis 19:00 Uhr
Kursort: VHS Anklam, Markt 7, Raum 3

Englisch A2.1/ 4. Sem. (leicht fortgeschrittenen)

Termin: ab Dienstag 26.09.2023 von 17:00 bis 19:15 Uhr
Kursort: VHS Anklam, Markt 7, Raum 9

Vorbereitungskurs Mittlere Reife 2023/2024

Termin: ab 28.08.2023 bis 17.06.2024, tgl. von 13:30 bis 18:15
Kursort: VHS Anklam, Markt 7, Raum 1

Nutzen Sie bei uns Ihre zweite Chance und erwerben Sie die Mittlere Reife (Abschluss Klasse 10) auf dem zweiten Bildungsweg! Der erfolgreiche Abschluss verbessert und erweitert Ihre Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten beträchtlich. In ca. 900 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten bereiten wir Sie auf die schriftlichen und mündlichen Prüfungen entsprechend der Volkshochschulabschlussverordnung vor. Nach dem erfolgreichen Bestehen der Prüfungen erhalten Sie von uns das begehrte und überall anerkannte Zeugnis.

www.vhs-vg.de

Gern stehen wir Ihnen für Ihre individuellen Anliegen und zur Beratung auch persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Arbeitsstelle Anklam - Markt 7 - 17389 Anklam
Tel. 03834-8760 4820 Fax 03834 8760 94820
E-Mail: vhs-anklam@kreis-vg.de

Das nächste Mal an dieser Stelle: August 2023.

Qualitätsumzüge zum besten Preis



www.umzug-2000.de
Umzug-2000.de
Gillmeister

Neubrandenburger Möbelspedition

weitere Leistungen:

- ✓ Entrümpelung
- ✓ Wohnungsauflösung
- ✓ Küchen- & Möbelmontagen
- ✓ Tresor- & Klaviertransporte
- ✓ Bereitstellung von Lagerflächen
- ✓ bundesweit & international
- und vieles mehr...

Friedrich-Engels-Ring 1
17033 Neubrandenburg
Tel. 0395 4 22 99 99



Der Spezialist für Seniorenzüge
Full-Service-Umzug und Rundum-Sorglospaket
www.umzug-2000.de

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

www.wittich.de

Zukunft. Bildung. Jetzt!

Unser Bildungsangebot für Ihren beruflichen Erfolg:

Anlagenmechaniker/-in für Rohrsystemtechnik (IHK)
Umschulung, Dauer: 28 Monate

Schweißer/-in versch. Schweißverfahren, lfd. Einstieg

Schweißen - Wiederholungsprüfungen, lfd. Einstieg

Fachwerkstatt Rohrvorrichter/-in, Rohrschlosser/-in, modular, Weiterbildung, lfd. Einstieg

CNC-Fachkraft (HWK), Weiterbildung, lfd. Einstieg,
Dauer: 6 Monate

Sie haben Interesse? Dann nehmen Sie mit uns
Kontakt auf. Wir freuen uns auf Sie!

bfw – Unternehmen für Bildung.

Berufsbildungsstätte Lubmin

Südring 2 | 17509 Lubmin

Tel.: 038354 347832, 0171 9292772

lubmin@bfw.de

www.bfw.de/lubmin



Unternehmen für Bildung.

Berufliche Bildung
ist förderfähig –
Informieren Sie sich
JETZT!

A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT



Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Toitin 23 · 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498

Wir halten ständig für Sie bereit:

- Mulardenenten m/w, Flugenten m/w • Pekingenten, Broiler w/r
- Gössel weiß und grau • Junghennen legereif, versch. Farben
- Eintagsküken von Hühnern, Enten und Gänsen
 - Stockenten, Perlhühner, Hähne, Zwerghühner und Wachteln • Futtermittel

Alle Preise auf Anfrage!

Verkauf von küchenfertigen Broilern 7 €/kg, Enten 13 €/kg, Suppenhühner, Kaninchen

Öffnungszeiten ganzjährig: Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr oder nach telefonischer Absprache

Aktuelle Tourenpläne unter www.gefluegelhof-jarmen.de



Für die zahlreichen Glückwünsche anlässlich unseres einjährigen Praxisbestehens möchten wir uns bei allen Gratulanten recht herzlich bedanken.

Als kleines Dankeschön haben wir zu einer Infoveranstaltung zum Thema Parasitenprophylaxe und Erste Hilfe bei Hund und Katze eingeladen.

Liebe Grüße

Ihre Tierarztpraxis



HUF & PFOTE

August-Bebel-Straße 20 · 17506 Gützkow
 Mobil 01 76 / 72 26 63 01

www.hotel-breitenbacher-hof.de

PARTY

AUF DER
SCHLOSSWIESE

1. JULI - 18.00 UHR
LIVE-MUSIK, DJ
UND VIELES MEHR



REMISE STOLPE

10 Jahre Remise – das 1. Fass 🍺 Freibier!

DR. LEHNER
IMMOBILIEN

Von der Elbe bis zur Ostsee



WIR KENNEN DEN WERT
IHRER HAUSES

Sebastian Copius
 & Beate Wagner
 IMMOBILIENBERATER

Jetzt Immobilie bewerten lassen!
 03834-4398822
dr-lehner-immobilien.de

Ihre Freifläche kann mehr!



SAXOVENT
 SOLAR



Kontakt:  www.saxovent.com  +49 30 797 42 83 0